

Universitätsbibliothek Wuppertal

C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico

Caesar, Gaius Iulius

Berlin [u.a.], 1913

I. Das Kriegswesen der Römer

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-942](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-942)

Übersicht über das Kriegswesen bei Caesar.¹⁾

I. Das Kriegswesen der Römer.

A. Das Landheer.

Von den 3 Perioden, die zuerst Lange in der unten angeführten Schrift in der Geschichte des römischen Kriegswesens angenommen hat, nämlich 1. der Zeit des Bürgerheeres, bis Marius, 2. der Zeit des Söldnerheeres, von Marius bis Augustus (Verfall der Republik), 3. der Zeit des stehenden Heeres, Monarchie, kommt hier nur die zweite, in die Caesars Kriege fallen, in Betracht. Indes ist zum richtigen Verständnis der Veränderungen, die das Kriegswesen in dieser

1) Benutzt worden sind vorzugsweise Ludw. Lange: *Historia mutationum rei militaris Romanorum inde ab interitu rei publicae usque ad Constantinum magnum*. Göttingen 1846; C. L. E. Zander: *Andeutungen zur Geschichte des Römischen Kriegswesens*. 8 Programm-Abhandlungen des Gymnasiums zu Ratzeburg 1840—1866; J. Marquardt: *Handbuch der römischen Altertümer*. V. Leipzig 1876; Neue Bearbeitung: *Römische Staatsverwaltung*. Bd. II. 2. Aufl. Leipzig 1884; Müller: *De re militari Romanorum quaedam e Caesaris commentariis excerpta*. Kiel 1844; W. Rüstow: *Heerwesen und Kriegführung C. Julius Caesars*. 2. Aufl. Nordhausen 1862; A. v. Göler: *Caesars gallischer Krieg und Teile seines Bürgerkriegs nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten*. 2. Aufl. 2 Teile Tübingen 1880. J. N. Madvig: *Kleine philologische Schriften*. Leipzig 1875, S. 477 ff.; Derselbe, *Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates*. II. Leipzig 1882. S. 465—579; F. Fröhlich: *Das Kriegswesen Caesars*. I. Teil. Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel. Zürich 1889. II. Teil. Ausbildung und Erhaltung der Kriegsmittel. Ebend. 1890. III. Teil. Gebrauch und Führung der Kriegsmittel. Ebend. 1890; R. Schneider: *Legion und Phalanx*. Berlin 1893; Stoffel, *Histoire de Jules César*, G. civ. II. Paris 1887, p. 323—365; Rice Holmes, *Caesar's Conquest of Gaul*. London 1899, p. 563—606; ² Oxford 1911. p. 559—612; G. Veith, *Gesch. der Feldzüge Caesars*. Wien 1906; R. Oehler: *Bilder-Atlas zu Caesar*. 2. Aufl. Leipzig 1907; F. Stolle: *Das Lager und Heer der Römer*. Straßburg 1912.

Zeit erfahren hat, ein kurzer Überblick über die Einrichtungen der früheren Zeiten erforderlich.

§ 1. Das Heer des Romulus soll aus 300 *celerēs*, Rittern — unter Anführung der *tribuni celerum* — und 3000 M. Fußvolk bestanden haben, so daß eine jede der 3 Tribus (Ramnes, Titienses, Luceres) eine gleiche Anzahl stellte, unter 3 aus den 3 Stämmen genommenen *tribuni militum*. Den Kern des älteren Heeres bildete die patricische Reiterei, von Tullus Hostilius und Tarquinius Priscus zugleich mit dem Fußvolk vermehrt. Unter Servius Tullius wurde das Fußvolk der Kern der Streitmacht.

Zum Kriegsdienst berechtigt und verpflichtet waren die Bürger der 5 Censusklassen (*assidui, locupletes*), die auf eigene Kosten dienten. Die *proletarii*, d. h. die unter 11000 As Eingeschätzten ¹⁾, waren vom regelmäßigen Kriegsdienst frei und erhielten, wenn sie eingezogen wurden, die Rüstung vom Staate. Die Kriegsdienstpflichtigen zerfielen in *iuniores*, vom 17. bis 46. Jahre, und *seniores*, vom 47. bis 60. Jahre, die letzteren als Besatzung der Stadt verwendet (Liv. VI 6, 14). Die Schlachtordnung ist die Phalanx, eine in der Front ununterbrochene, 8 Glieder tiefe Aufstellung. Das 1. und 2. Glied bildete die 1. Vermögensklasse — Rüstung: Helm, Panzer, runder eherner Schild (*clipeus*), Beinschienen (*ocreae*) —; das 3. und 4. Glied die 2. Klasse, ohne Panzer und mit *scutum*, langem viereckigem Schild; das 5. und 6. Gl. bildete die 3. Kl., ohne *ocreae*, sonst gleich bewaffnet; das 7. und 8. Gl. die 4. Kl., nur das *scutum* als Defensivwaffe führend. Alle 4 Klassen waren mit der Stoßlanze, *hasta*, und dem Schwert bewaffnet. Die 5. Klasse bildete das Corps der *rorarii*, leichte Truppen, nur mit Wurfspieß bewaffnet. Beigeordnet waren ihnen die *accensi velati* mit Schleudern. Marquardt a. a. O. II 311—320 (324—330 der neuen Bearbeitung).

§ 2. DIE RÖMISCHE LEGION WÄHREND DER REPUBLIK.

1. Eine wichtige Änderung war die Aufhebung der Phalanx und Einführung einer Aufstellung in Abteilungen, die durch Intervalle getrennt waren, und zwar der Manipular-

1) Später scheint dieser Minimalcensus der fünften Klasse auf 4000 As herabgesetzt worden zu sein (Polyb. VI 19, 2; Mommsen, Röm. Staatsrecht III 251).

stellung, die bis zu Marius' Zeit blieb. Normalzahl der Legion 4200 M. Fußvolk und 300 Reiter, doch finden sich auch nach Bedürfnis höhere Zahlen, bis über 6000 M.

Die Zeit dieser Neuerung steht nicht fest. Gegenüber der früher allgemein angenommenen Ansicht, daß sie von Camillus herrühre, ist in neuerer Zeit mit guten Gründen behauptet worden, sie stamme aus der Zeit der Kriege gegen die Samniten (Delbrück in v. Sybels Hist. Zeitschr. LX S. 243 mit Anm. 3; Fröhlich S. 143 f.).

2. An die Stelle der Klassenunterschiede trat die Einteilung in 4 Waffengattungen nach dem Dienstalter und der Kriegsausübung der Soldaten. Während der punischen Kriege bilden die Legion:

1200 <i>hastati</i> : <i>flos iuvenum pubescentium</i>	}	Liv. VIII 8, 6. 8.
1200 <i>principes</i> : <i>robustior aetas</i>		
600 <i>triarii</i> : <i>veteranus miles spectatae virtutis</i>		
1200 <i>velites</i> : Leichtbewaffnete aus den untersten Censusklassen		
4200	(νεώτατοι καὶ πενηχρότατοι Polyb. VI 21, 7).	

3. Die *manipuli* (über den Namen s. § 26, 1) wurden, nachdem sie ursprünglich aus 100 M. bestanden hatten, der leichteren Bewegung wegen in 2 Züge, *centuriae*, geteilt und standen unter 2 Centurionen, von denen der des rechten Flügels den ganzen Manipulus commandierte, der des linken Flügels jenem untergeben war. Das schwere Fußvolk der Legionen, d. h. die 3 ersten Waffengattungen, zerfiel in 30 Manipuli. Die Velites waren als leichte Truppen den Manipeln zugeteilt, 20 zu jeder Centurie. Wir erhalten daher folgende Einteilung der Legion:

<i>hastati</i>	10 Manipuli zu 120 M. =	20 Centurien zu 60 M. =	1200
<i>principes</i>	10	- - 120 - = 20	- - 60 - = 1200
<i>triarii</i>	10	- - 60 - = 20	- - 30 - = 600
	30	60	3000
Zu jeder Centurie 20 Velites			1200
			4200

Über die Art der Aufstellung des Heeres in Schlachtordnung, namentlich über die Größe der Zwischenräume zwischen den Manipeln desselben Treffens, wissen wir nichts Näheres. Früher herrschte die Ansicht, die Intervalle seien der Frontbreite eines Manipels gleich gewesen, und hinter den Intervallen je des vorderen Treffens hätten die Manipel des folgenden gestanden, so daß die ganze Aufstellung schachbrettförmig war. Allein diese Formation, die von keinem Quellenschriftsteller bezeugt ist, würde in der Schlacht praktisch un-

ausführbar gewesen sein, wie H. Delbrück nachgewiesen hat (v. Sybels Histor. Zeitschr. LI 239ff.; Hermes XXI 65; R. Schneider, Berl. Philol. Wochenschrift VI (1886), 594ff. 609ff.; Fröhlich S. 154ff.).

§ 3. BEWAFFNUNG.¹⁾

a. Schutzwaffen. 1. Der Helm, anfangs aus Bronze, seit Camillus (Plut. Cam. 40, 4) meist aus Eisen gefertigt. Zu Caesars Zeit war bei der Legionsinfanterie die leichtere *galea* (B. G. II 21, 5; B. C. 3, 62, 1; 63, 7; B. Afr. 12, 3), bei der Reiterei die schwerere *cassis* (B. G. VII 45, 2; B. Afr. 78, 10) gebräuchlich. Auf dem Marsche wurde der Helm vor der Brust hängend getragen, das Aufsetzen desselben wird als Vorbereitung zum Kampfe erwähnt (B. G. II 21, 5; B. Afr. 12, 3). Der Helmbusch (*crista*) wird ebenfalls erst vor der Schlacht aufgesteckt; er ist wohl II 21, 5 (und dann auch I 22, 2, wo allerdings nicht von Römern die Rede ist) mit dem Ausdruck *insignia* in erster Linie gemeint.

2. Der Panzer (*lorica*). Zu Caesars Zeit scheinen die gemeinen Legionssoldaten einen Lederpanzer getragen zu haben, mit einer $\frac{3}{4}$ Fuß hohen und breiten Eisenplatte zum Schutz des Herzens (deshalb *καρδιοφυλαξ* bei Polybius (VI 23, 14) genannt). Daneben kommt der aus eisernen Ringen zusammengesetzte Kettenpanzer (*lorica serata*), der Schuppenpanzer (*lorica squamata*) und die aus mehreren massiven Metallplatten, die durch Scharniere und Schnallen miteinander verbunden waren, zusammengesetzte *lorica segmentata* vor.

3. Die Beinschienen (*ocreae*), bis zum Knie reichend, später nur am rechten Fuß, der beim Kampfe vorgesetzt wurde. In Caesars Zeit werden sie nicht mehr erwähnt.

4. Der Schild, *scutum*, nach Livius VIII 8, 3 im J. 406 v. Chr. an Stelle des runden Metallschildes (*clipeus*) eingeführt, war viereckig, cylinderförmig gewölbt, aus Brettern, mit Leder überzogen, oben und unten mit metallendem Rande, den ganzen Mann deckend. In der Mitte hatte er einen eisernen Buckel (*umbo*). Er war mannigfach verziert und hatte deshalb zum Schutze einen Überzug, der vor der Schlacht abgenommen wurde (II 21, 5).

b. Angriffswaffen. 1. Das kurze, etwa 2 Fuß lange, gerade und zweischneidige spanische Schwert, *gladius hispanus*, *μάχαιρα*, mehr zum Stoß, als zum Hieb verwendet. Es hing an einem ledernen Bandelier, *balteus*, über der

1) Die Beschreibung der Waffen gilt auch noch für Caesars Zeit.

Schulter oder an einem Gürtel, *cingulum*, an der rechten Seite, damit der Schild, der am linken Arm getragen wurde, beim Herausziehen nicht hinderlich war. Feldherren und Officiere trugen es auf der linken Seite. Mit dem Schwerte stürmten die Legionare unmittelbar nach dem Abschleudern der *pila* auf den Feind ein.

2. Das *pilum*, Wurfspeer, war bis auf Marius, der es allen Legionaren gab, die Waffe der *hastati* und *principes*, wogegen die *triarii* die Stoßlanze, *hasta*, führten.¹⁾ Das im Felde gebrauchte *pilum* (die leichtere von den bei Polybios VI 23, 9 bis 11 beschriebenen zwei Arten) bestand aus einem hölzernen Schaft von 1 $\frac{1}{8}$ Zoll (etwa 3 cm) Stärke und einer eisernen Spitze, die nach der ursprünglichen Construction gleich lang wie das Holz (4 $\frac{1}{2}$ Fuß, über 1 $\frac{1}{3}$ m), aber bis zur Hälfte in dasselbe eingelassen war, so daß die Gesamtlänge der Waffe 6 $\frac{3}{4}$ Fuß (über 2 m) betrug.²⁾ Das *pilum* wurde ausschließlich als Wurfwaffe gebraucht. Seine Wurfweite scheint nach neueren Versuchen 30—40 Meter betragen zu haben. Über seine Construction und die Veränderungen, die mit der Zeit darin eintraten, geben außer den Zeugnissen der Schriftsteller die Funde römischer *pila* (namentlich von der Belagerung von Alesia) Aufschluß. Marius ersetzte den oberen der beiden eisernen Stifte, welche das Eisen mit dem Schafte verbanden, durch einen hölzernen, der, sobald das *pilum* im Schilde des Gegners festsatz, abbrach, so daß das Herausziehen erschwert und, auch wenn es gelang, die Waffe

1) In einer noch früheren Zeit muß es gerade umgekehrt sich verhalten haben, wie der Name *hastati* und die Bezeichnung der Triarier als *pilani* (der Hastaten und Principes als *antepilani*) beweist. Offenbar hatte die Phalanx des schweren Fußvolkes bei den Römern ursprünglich, wie bei den Griechen und Macedoniern, die Stoßlanze als Waffe, während das *pilum* zur Verteidigung des Lagerwalles bestimmt war und deshalb von der letzten Reserve, den Triariern, geführt wurde. Die Umkehrung des ursprünglichen Verhältnisses, also die Einführung des Wurfspeers als Hauptwaffe für die Feldschlacht, bringt Köchly (Verh. d. Würzb. Phil.-Vers. S. 44) in sehr ansprechender Weise in Verbindung mit dem Kriege gegen Pyrrhus, dem ersten Zusammenstoß der Römer mit der macedonischen Phalanx (s. zu I 24, 5).

2) Übrigens sind die *pila*, die man gefunden hat, durchaus nicht gleich, weder an Länge noch an Gewicht. Sie waren, wie Dahm (Archäol. Anz. 1895 S. 104) vermutet, wahrscheinlich der Muskelkraft des einzelnen Soldaten angepaßt.

durch den zwischen Schaft und Spitze entstandenen Winkel zum Wiederwurf unbrauchbar wurde. Noch zweckmäßiger erreichte Caesar denselben Erfolg durch Härtung der Spitze, während der übrige Teil des Speereisens aus weichem Metall bestand und sich nach dem Wurf durch das Gewicht des Schaftes umbog (I 25, 3). Vgl. Marquardt S. 328—332; 2339—342 mit der dort angeführten Litteratur. Fröhlich S. 121.

Eine andere Gattung sind die zur Verteidigung des Lagerwalls bestimmten *pila muralia*: B. G. V 40, 6; VII 82, 1. Dahin gehört auch gewiß die schwerere der beiden von Polybius VI 23, 9—11 beschriebenen Arten des *pilum*. Denn für die Feldschlacht konnte dieselbe (bei einer Stärke des Schaftes von drei Zoll) unmöglich brauchbar sein.

Die Velites trugen einen kleinen runden Schild (*parma*), ein Schwert und mehrere leichte Wurfspieße, *hastae velitares*, *missilia* (sie waren wohl immer mit einem Riemen versehen, *hastae ammentatae*. S. zu V 48, 5. Köchly, Verh. d. Phil.-Vers. zu Würzburg 1868, S. 226 ff.), als Kopfbedeckung Kappen von Fellen oder Leder.

§ 4. Die 300 *equites* der Legion zerfielen in 10 *turmae* zu 30 M., jede unter 3 Decurionen und 3 ihnen als *administri* beigegebenen *optiones*. Bewaffnung: eherner Panzer, lederne Beinschienen, Helm, *scutum*, die Lanze oben und unten mit spitzem Eisen versehen, langes Schwert.

§ 5. DIE BUNDESGENOSSEN, *socii*, d. h. die verbündeten italischen Städte und die latinischen Colonien, stellten an Fußvolk der Regel nach eine den Bürgertruppen ungefähr gleiche Zahl¹⁾, an Reiterei das Dreifache. In der Schlacht nehmen sie die Stellung auf den Flügeln der vereinigten 2 Legionen ein, *ala dextra* und *sinistra*, *cohortes alares*, *alariarum*. Zu ihren Anführern ernannte jeder Consul 6 Römer als *praefecti socium* (Polyb. VI 26, 5; Madvig, Kleine phil. Schr. S. 548), wahrscheinlich drei auf jede *ala*; ihnen untergeordnet sind dann die einheimischen *praefecti* der (aus je einer oder mehreren *cohortes* bestehenden) Truppenabteilungen

1) Die Kerntuppe der *extraordinarii* ist dabei eingerechnet (Polyb. VI 26, 8; Madvig, Kl. phil. Schr. S. 499, Anm. 2). Einzelne Fälle, wo die Zahl der Bundesgenossen die der Römer bedeutend übersteigt, sind schwer zu erklären.

der einzelnen Bundesstädte. Beim Fußvolk bildete ein Fünftel, bei der Reiterei ein Drittel der Mannschaft ein Elitecorps (*extraordinarii, cohortes* und *alae extraordinariae, ἐπίλεκτοι*).

§ 6. *Auxilia*. Als die Kriege außerhalb Italiens geführt wurden, kam zu den beiden genannten Hauptbestandteilen (Legionen und *socii*) noch ein dritter, die *auxilia*, d. i. nichtrömische in den Provinzen und den Ländern, in denen der Krieg geführt wurde, ausgehobene oder von verbündeten Königen und Völkern als Bundesgenossen gestellte Truppenteile.

§ 7. Außer den regelmäßigen Bestandteilen der Legion gab es eine Leibgarde des Feldherrn (*delecta manus imperatoris*, Liv. II 20, 5, *cohors praetoria* B. G. I 40, 15; 42, 6), bestehend aus Legionären, besonders *evocati* (§ 20), und aus Abteilungen der *socii* (B. C. 1, 75, 2). Im uneigentlichen Sinne werden als *cohors praetoria* auch die jungen Leute vornehmen Standes bezeichnet, die sich dem Feldherrn freiwillig angeschlossen (*contubernales, comites praetorii*), um in seiner Umgebung ihre Waffenschule zu machen (B. G. I 39, 2), die aber gewiß nicht zu einem geschlossenen Truppenkörper formiert waren.

§ 8. VERÄNDERUNGEN SEIT MARIUS. DIE HEERES-EINRICHTUNG SEIT CAESAR. Unter Marius verschwand der Einfluß des Census auf die Aushebung vollends, da sich die besitzenden Stände dem gemeinen Kriegsdienste entzogen, die Legionen also wenn auch aus Bürgern, doch größtenteils nur aus den *capite censi* ausgehoben wurden, die den Kriegsdienst als Erwerbsquelle betrachteten, was für die Bürgerkriege von großer Bedeutung ist: die Bürgerheere wurden zu Söldnerheeren. In engem Zusammenhang hiermit standen bedeutende technische Fortschritte des römischen Kriegswesens. Erst seit dieser Zeit kann eine ausgebildete Exerzierkunst bestanden haben. Daß P. Rutilius Rufus (Cons. 105 v. Chr.) nach dem Vorbild der Gladiatorenschule kunstvolle Fechtübungen einführte, bezeugt Valerius Maximus II 3, 2. Aber auch der Gleichtritt, der zu Caesars Zeit und unter den Kaisern üblich war (Hirtius B. G. VIII 9, 1 *certo gradu*; Vegetius I 9) und andere Bestimmungen des Exerzierreglements scheinen damals nach griechischem und macedonischem Vorbild aufgenommen zu sein (S. R. Schneider, Legion und Phalanx, S. 28). Über Verbesserungen in der Bewaffnung s. § 3 b, 2.

Am Ende der Republik bildeten auch die *libertini*, die früher nur auf der Flotte dienten, eigene Cohorten des Landheeres. So kam es, daß in den Bürgerkriegen selbst aus Sklaven Truppenkörper gebildet wurden; so unter Marius (Plut. Mar. 43) und Pompeius (B. C. 1, 24, 2; 3, 4, 4); Gladiatoren, von deren Aufnahme Lentulus durch seine Freunde gewarnt absteht, *quod ea res omnium iudicio reprehendebatur* (B. C. 1, 14, 5), hatte D. Brutus bei Mutina im Heere (App. B. C. III 49 § 201).

Auch aus Provinzialen wurden in den Bürgerkriegen Legionen gebildet, wobei den Ausgehobenen sofort oder wenigstens im Verlaufe des Krieges das römische Bürgerrecht verliehen wurde. So von Pompeius (B. C. 3, 4, 1) und von Caesar, die *legio Alauda ex Transalpinis conscripta* Suet. Caes. c. 24. S. S. 24. Sie heißen *legiones vernaculae* B. C. 2, 20, 4; Alex. 53, 5; 54, 3; 57, 1.

§ 9. DIE REITEREI. Die römische Bürgerreiterei erscheint zum letzten Male im jugurthinischen Krieg (111—106 v. Chr.). Bald nachher, und zwar wahrscheinlich zwischen 104 u. 102 v. Chr., wo Marius das durch die Siege der Cimbern zerrüttete Heerwesen der Römer neu ordnete (O. Schambach, die Reiterei bei Caesar, Mühlhausen i. Th. 1881, S. 6), wurde sie abgeschafft, so daß nunmehr die römischen Ritter nur noch in der *Cohors praetoria* (§ 7) der Feldherren oder als Tribunen und Präfecten dienten oder mit besonderen Aufgaben betraut wurden, wie B. G. III (7, 3; 10, 2; VI 40, 4; VII 3, 1; 60, 1; 61, 2. In Caesars Heer besteht die Reiterei aus Auxiliartruppen, und zwar theils aus den Aufgeboten der verbündeten gallischen Völker (B. G. I 15, 1; 42, 5; V 5, 3 u. ö.), theils aus geworbenen Galliern, Spaniern (V 26, 3) und Germanen (VII 13, 1; 65, 4). Diese wurden wohl auch nach der älteren Weise den Legionen zugeteilt (Plut. Ant. 37, 3; Tac. Ann. IV 73 *turmae sociales equitesque legionum*; Hist. I 57 *equites legionis auxiliariorumque*; B. Afr. 52, 1 in *legionarios impetum fecerunt equites*), während die Aufgebote einen besonderen, von den Legionen getrennten Teil des Heeres ausmachten. Die Reiterei der gallischen Bundesgenossen zeigte sich im ganzen wenig brauchbar (vgl. I 15, 2; II 24, 1; IV 12, 2; 13, 6); Caesar verstärkte daher die geworbene Reiterei immer mehr, deren militärischer Tüchtigkeit er dann auch — namentlich zeichneten sich die germanischen Reiter aus — sowohl in den letzten Jahren des gallischen Krieges (VII 67, 5;

70; 80, 6) als im Bürgerkrieg erhebliche Erfolge verdankte. Caesar hatte zuweilen 4000 bis 5000, Pompeius (B. C. 3, 4, 3; 84, 4) 7000 R. Die Reiterei stand unter einem römischen Anführer: B. G. I 52, 7; VIII 48, 1; B. C. 3, 60, 4. Sie zerfiel in *alae* (B. Afr. 39, 5; 78, 7), die von *praefectis equitum* (*alarum* Cic. Off. II 13, 45) befehligt wurden, gewöhnlich Römern, doch auch von Männern des Volks, aus dem sie waren, B. G. VIII 12, 4; B. C. 3, 59, 1. Die *alae* zerfielen in *turmae* (B. G. VI 8, 5; VII 45, 1; VIII 18, 2. 3), über deren Größe nirgends etwas gesagt ist (Rüstow S. 26 vermutet, daß sie 33 Pferde stark gewesen seien), und *decuriae* unter Anführung von *decuriones*, B. G. I 23, 2. Die geworbene Reiterei in Caesars Heer war zwar an römische Zucht gewöhnt, trug aber die in ihren Heimatländern übliche leichte Bewaffnung, nicht die römische, die aus schwerer Schutzwaffenrüstung und Stoßlanze bestand (vgl. Schambach a. a. O. S. 17 ff.).

Über die Aufgabe und die Tätigkeit der Reiterei bemerkt Camille Jullian, Vercingétorix³ S. 145: „Elle reconnaissait le terrain, éclairait la marche, explorait les bois et les ravins, escarmouchait aux avant-postes, protégeait les flancs, abritait l'arrière-garde, poursuivait les fuyards, troublait les agresseurs, brisait leur élan, dissimulait les fronts de bataille, et laissait ainsi aux légionnaires rassurés la tranquille disposition de leurs moyens de combat: car la légion, solide comme une muraille, en avait un peu la rigidité. Si César a vaincu la Gaule par sa légion, la cavalerie auxiliaire lui a permis d'étendre sa victoire au delà du campement et du champ de bataille“.

Die im Altertum weit verbreitete, und den Iberern, Numidern, Griechen, Macedoniern, auch den Galliern (VII 18, 1; 36, 4; 80, 3) nicht fremde Sitte, leichtes Fußvolk unter die Reiterei zu mischen, nahm C. seit dem J. 52 v. Chr. von den Germanen, bei denen er sie schon im Krieg gegen Ariovist kennen gelernt hatte (I 48, 4ff.), an, oder vielmehr er beließ den germanischen Söldnern ihre nationale Kampfweise (B. G. VIII 13, 2), die er dann im Bürgerkrieg auch auf andere Reiterei übertragen zu haben scheint (Schambach a. a. O. S. 27).

§ 10. Seit durch die lex Iulia (90 v. Chr.) und Plautia-Papiria (89 v. Chr.) die bisherigen *socii Italici* römische Bürger geworden sind, besteht das ganze Heer nur noch a. aus römischen Bürgern in den Legionen, b. aus Auxiliartuppen (§ 6).

Die Fußtruppen der *auxilia* behielten ihre nationale

Kriegführung und Bewaffnung oder wurden römisch geschult. Nach Abschaffung der *velites* (zuletzt erwähnt im jugurthinischen Krieg, Sall. Jug. 46, 7) waren die römischen Legionssoldaten alle *militēs gravis armaturae*; alle *militēs levis armaturae* im Heere Caesars sind Auxiliärtruppen, und zwar entweder geworbene oder in den römischen Provinzen ausgehobene. Unter den ersteren sind besonders wichtig die Schleuderer (*funditores*), die Steine (*lapides missiles*) oder Bleikugeln mit einer Spitze (*glandes*) warfen, und die Bogenschützen, *sagittarii* (B. G. II 10, 1; 19, 4; VIII 40, 5; B. C. 1, 83, 2; 3, 45, 3; 88, 5). Pomp. hatte *sagittarii* aus Creta, Lacedaemon, Pontus und Syrien 3000 Mann und 2 Cohorten *funditores* zu 600 Mann: B. C. 3, 4, 3.

Anm. 1. Ausnahmsweise, besonders bei Angriff auf Befestigungen und Verteidigung derselben, bedienen sich in Caesars Zeit auch die Legionen des Bogens (Suet. Caes. 68) oder der Steine, die mit bloßer Hand (B. G. V 43, 7) oder mit der Schleuder geworfen werden. Fröhlich S. 105f.

Der röm. Disciplin näher standen die in den Provinzen ausgehobenen Hilfstruppen, wie denn auch diese in Cohorten eingeteilt werden, nicht aber die übrigen *auxilia*. So die *cohortes caetratae* und *scutatae* B. C. 1, 39, 1; die *cohortes alariae* B. C. 1, 73, 3; 83, 1; 22 Cohorten *ex ipsa provincia* B. G. VII 65, 1; die *cohors Illurgavonensis* B. C. 1, 60, 4.

Zu erwähnen sind noch die in den Colonien ausgehobenen *cohortes colonicae* B. C. 2, 19, 4.

Anm. 2. Stehen auch die Hilfstruppen nicht mehr mit den Legionen verbunden auf den Flügeln derselben, wie die *Socii* (§ 5), sondern bilden getrennte Truppenteile, so heißen doch auch bei C. die Auxiliärtruppen noch *alares*, *alarii*, im Gegensatz zu den *legionariis*. B. G. I 51, 1; B. C. 1, 73, 3.

WEITERE VERÄNDERUNGEN DER EINTEILUNG, BEWAFFNUNG UND AUFSTELLUNG DER LEGION SEIT MARIUS.

§ 11. 1. Die Truppengattungen der *hastati*, *principes* und *triarii* hören als solche auf zu bestehen; nur die Namen dauern fort zur Unterscheidung der Manipel in den einzelnen Cohorten. Jede caesarianische Legion besteht aus Leuten derselben Altersklasse; man unterscheidet also *legiones veteranae* (I 24, 2; 1, 25, 1) und *legiones tironum*, *leg. proxime conscriptae* (I 24, 2; 3, 28, 3; 29, 2; 34, 2).

2. Das *pilum* ist die gemeinsame Waffe der Legionssoldaten. S. § 3 b, 2.

§ 12. DIE COHORTENSTELLUNG. Seit Marius trat an die Stelle des *manipulus* (§ 2) als taktische Einheit die *cohors*, d. h. ein aus drei Manipeln gebildeter Körper. Damit verbunden war eine Änderung der Aufstellung, indem nun die drei Manipel der Cohorte in der Front nebeneinander, dagegen die zwei Centurien des Manipels hintereinander standen, während das früher umgekehrt gewesen war. Fröhlich S. 144 f.

Anm. Die Zusammenschließung dreier hintereinander stehender Manipel zu einer Colonne (*cohors*) wird als taktische Maßregel in der Schlacht, um einen besonders wichtigen Angriffsstoß zu führen, vereinzelt schon vor Marius erwähnt (Polyb. XI 23, 1; Sall. Jug. 51, 3). Als regelmäßige taktische Einheit dagegen kann die Cohorte erst seit Abschaffung der drei Truppengattungen an Stelle des Manipels getreten sein.

Eine feststehende Sollstärke der Legionen hat es nach den Untersuchungen von F. Stolle, Das Lager und Heer der Römer, S. 1—21 nicht gegeben. Bis zu Marius' Zeit waren die Legionen entweder 4200 oder 5200 oder 6200 Mann stark. Seit Marius hatte die Legion (nach Wegfall der *velites*) 3600 oder 4200 oder 4800 — oder 6000 Mann. Caesars Legionen waren nach Stolle von Anfang an nur 3600 Mann stark; nur die 10. Legion war 4000 Mann stark, da sie, als Caesars „*cohors praetoria*“ (nach Stollers Annahme) eine erste Doppelcohorte hatte, wie später in der Kaiserzeit jede Legion. Die Legion hatte 10 Cohorten, jede Cohorte 3 Manipel (Compagnien), jeder Manipel 2 Centurien (Züge). Da aber Caesar, um die Qualität der Truppen nicht zu verschlechtern, von der hergebrachten Einreihung der neu ausgehobenen Soldaten in die bestehenden Cadres abging und aus ihnen neue Truppenkörper bildete, so sank im Laufe seiner Feldzüge der tatsächliche Bestand der älteren Legionen immer tiefer, namentlich im Bürgerkrieg (3, 89, 1; 106, 1). S. Fröhlich S. 133 f.

Die Centurie heißt gewöhnlich *ordo*. 1, 13, 3 *ex primo ordine pauci milites*; 1, 74, 3; I 41, 3; V 28, 3; 37, 1: *primorum ordinum centuriones*; daher *ordinem ducere* = Centurio sein, 1, 13, 4; 3, 104, 3; Cic. Phil. I 20; neben den *manipulis* genannt 2, 28, 1. *Centuria* kommt bei C. nur 1, 64, 5; (76, 3;) 3, 91, 3 vor.

Die gewöhnliche Schlachtordnung war die dreifache, so daß von den 10 Cohorten jeder Legion vier das

erste, drei das zweite, drei das dritte Treffen bildeten. Dies ist die bei Caesar so häufig vorkommende *triplex acies*: I 24, 2; 49, 1; 51, 1; IV 14, 1; 1, 41, 2; 64, 7. Hauptstelle 1, 83, 1. 2, wo die *triplex acies* von 5 kombinierten Legionen beschrieben wird. (Vgl. Rüstow S. 115 ff.)

Anm. 1. Genaueres über die Abstände sowohl der drei Treffen von einander als auch der einzelnen Cohorten innerhalb jedes derselben ist hier so wenig bekannt, als bei der Manipularstellung (s. § 2. 3). Die Abweichungen von der *acies triplex* sind stets durch außergewöhnliche Umstände begründet, und zwar die *acies simplex* (B. Afr. 13, 2) oder *duplex* (III 24, 1; 3, 67, 3) durch die geringe Zahl der Truppen im Verhältnis zu der erforderlichen Frontbreite, die *acies quadruplex* (3, 89, 3; 93, 4; B. Afr. 81, 1) durch besondere taktische Absichten des Feldherrn.

Anm. 2. Bei der *acies triplex* fällt es auf, daß in der Schlacht das erste und zweite Treffen stets zusammenhandelnd aufzutreten, wogegen nur das dritte als Reserve zurückgehalten und dann zu Umgehungen, Flankenangriffen oder irgend einem anderen nachträglichen Eingreifen verwendet wird (I 25, 7; 49, 2; 52, 7; 1, 41, 4; 3, 94, 1). Am einfachsten erklärt man dies wohl dadurch, daß das zweite Treffen immer die Aufgabe hatte, die Lücken in dem vor ihm im Kampfe stehenden ersten durch allmähliche Nachschübe zu füllen; es war also während des ganzen Verlaufes der Schlacht am Kampfe mit beteiligt und sein Eingreifen bildet in demselben keinen Abschnitt, der in der Erzählung hervortreten könnte. (S. Fröhlich S. 165.) Nach Rudolf Schneider, Legion und Phalanx S. 138 ff. kann von einer *acies triplex* streng genommen nur in der Bereitschaftsstellung vor Beginn der Schlacht die Rede sein. Sollte der Kampf beginnen, so rückten die Cohorten des zweiten Treffens in die Intervalle des ersten ein und bildeten mit den Cohorten des ersten eine zusammenhängende Schlachtlinie. — Anders G. Veith, Gesch. d. Feldzüge Caesars (Wien 1906) S. 48 ff.

Anm. 3. Abweichend von der gewöhnlichen Ansicht erklärt v. Göler II S. 245. 267 ff. *acies triplex* als Aufstellung des Heeres in drei in der Front nebeneinander aufgestellten selbständigen Abteilungen, einem Corps des rechten Flügels (*cornu dextrum*), einem Corps des Centrums (*media acies*) und einem Corps des linken Flügels (*cornu sinistrum*); *acies duplex*, wenn die Schlachtordnung nur aus zwei Hauptteilen, Corps des rechten und linken Flügels, bestand, *acies simplex*, wenn nur ein Corps formiert wurde. Diese Ansicht ist jedoch von Hug, Neue Jahrb. f. Philol. 85 S. 213 ff. widerlegt (B. Afr. 60, 3 *uti sinistrum suum cornu esset triplex*; B. Alex. 37, 4 *in fronte enim simplici directae acie cornua trinis firmabantur subsidiis*). Vgl. R. Holmes, Caes. Conqu. of G. p. 590 A. 1; ² p. 587 A. 7.

Anm. 4. Der bei C. nur im Bellum civile vorkommende Ausdruck *antesignani*, den man irrtümlich teils von einem besonderen Elitecorps, teils von den vier ersten Cohorten, die das erste Treffen bildeten, verstanden hat, bezeichnet in Wirklichkeit das erste Glied (oder vielleicht die beiden ersten Glieder) jeder Cohorte, welche beim Angriffe vor die Signa treten (s. § 26, 6; Stoffel, Histoire de Jules César, Guerre civ. II p. 329—333; Revue de philologie XV p. 149 ff.).

Innerhalb der einzelnen Cohorte stehen die Soldaten gewöhnlich in der offenen Gefechtsstellung mit 3 Fuß (89 cm) Seitenabstand im Gliede (den Mann mit eingerechnet) und 3 Fuß Tiefenabstand der Glieder voneinander, aber so, daß der Mann je des hinteren Gliedes auf das Intervall des vorderen gerichtet ist, und also der Tiefenabstand von Mann zu Mann in der Rotte 6 Fuß beträgt. Diese Zwischenräume genügen zur Handhabung des Pilum und des Schwertes. Daneben kommt die geschlossene Gefechtsstellung (*conferti milites* II 25, 1; V 35, 4; besondere Formen derselben sind der *cuneus* und die *testudo* § 14) mit halb so großen Abständen in beiden Richtungen vor. Der Übergang von ihr in die offene wird von C. mit *manipulos laxare* (II 25, 2), der entgegengesetzte von Livius mit *comprimere* oder *densare ordines* (VIII 8, 12; XXX 34, 8; XXXIII 8, 14) bezeichnet. S. Fröhlich S. 148 ff.

§ 13. DIE MARSCHORDNUNG war natürlich nach den Umständen verschieden.

1. Gewöhnlich marschierte man in einfacher Colonne, und zwar so, daß jede Legion ihr Gepäck unmittelbar hinter sich hatte (II 17, 2). Die Reiterei bildete meist die Vorhut (I 15, 1 u. a.); sie hatte das Gelände zu recognoscieren und Nachrichten über den Feind einzuziehen. Vgl. § 9 S. 43. Nur ausnahmsweise und aus besonderen Gründen (IV 13, 6 wegen ihrer Entmutigung durch den vorangegangenen Kampf) wird die Reiterei als Nachtrab verwendet. Die Vorhut ihrerseits entsendete wieder einen kleinen Vortrupp, die *antecursores* (V 47, 1; 1, 16, 3; 3, 36, 8), bei anderen Schriftstellern auch *praecursores* oder *antecessores*. S. Fröhlich S. 202 f.

2. In der Nähe des Feindes, wo die Auseinanderreißung der Colonne durch das Gepäck der einzelnen Legionen sehr bedenklich war, zog man es vor, mehrere Legionen zusammen kampffertig (*legiones expeditae* § 25 Anm. 1) voran marschieren zu lassen, denen dann das gesamte Gepäck folgte, während der Rest der Truppen den Schluß bildete (II 19, 2, 3; VIII 8, 3).

3. Werden bei dieser Aufstellung noch zwei Colonnen zur Seite des Gepäcks hinzugefügt, um dasselbe gegen Angriffe (namentlich durch Reiterei und Leichtbewaffnete) während des Marsches sicherzustellen, so entsteht ein vollkommenes hohles Viereck (*agmen quadratum*, s. Anm. 2), welches, wenn man sich genötigt sah, Halt zu machen und eine Verteidigungsschlacht zu liefern, sofort durch Frontmachen nach allen vier Seiten in die Verteidigungsstellung des *orbis* (§ 14, 5) verwandelt werden konnte (Sall. Ing. 46, 7; 100, 1).

4. Ein Vorrücken des Heeres in Schlachtordnung (*acies triplex*, I 49, 1; IV 14, 1; 1, 41, 2) war natürlich nur auf verhältnismäßig geringe Entfernung, bei dazu geeignetem Terrain und in Erwartung eines feindlichen Angriffes ratsam.

Anm. 1. Mit den *antecursores* sind wohl (nach Fröhlich S. 202) identisch die *exploratores*; denn unter ihnen ist immer eine ganze Abteilung, die zum Zweck einer Recognoscierung ausgesandt wird, zu verstehen; dagegen sind *speculatores* (II 11, 2; V 49, 8; 3, 66, 1; 67, 1) einzelne Leute, die (wohl eben aus der Zahl der *antecursores* oder *exploratores*) abgeschickt werden, um Kundschaft einzuziehen: II 11, 2. 3 tritt der Unterschied besonders deutlich hervor. Der Nachrichtendienst war in Caesars Heer vorzüglich organisiert und trug viel zu dem glücklichen Verlaufe seiner kriegerischen Operationen bei. Auch telegraphische Benachrichtigung durch Rauch- und Feuersignale II 33, 3; 3, 65, 3) kommt vor. Fröhlich S. 267.

Anm. 2. Der Ausdruck *agmen quadratum* bezeichnet bei Sall. Ing. 100, 1 unverkennbar die unter 3 geschilderte Marschordnung; ebenso ist es zu verstehen, wenn Hirtius VIII 8, 4 die unter 2 dargestellte mit den Worten *paene quadrato agmine* (es fehlten eben zum *a. q.* nur die beiden Colonnen zur Seite des Gepäcks) andeutet. Dies ist also jedenfalls die militärisch-technische Bedeutung des Ausdrucks. Wenn dagegen vGöler II S. 244 unter *agmen quadratum* den Vormarsch eines in Schlachtordnung aufgestellten Heeres (s. unter 4) versteht, so läßt sich zwar nicht leugnen, daß Livius (VII 29, 6; X 14, 7; XXI 5, 16; 32, 1; 57, 7) die Worte in diesem Sinn braucht, aber darin ist um so mehr eine Ungenauigkeit des militärischen Laien zu sehen, als dieser Sprachgebrauch mit der technischen, von Caesar streng festgehaltenen, von Livius aber auch anderwärts (z. B. XXI 56, 5; XXII 5, 5: 16, 1) vernachlässigten Unterscheidung der Begriffe *agmen* (Marschcolonne) und *acies* (Schlachtlinie) unvereinbar ist. Übrigens kommt das vollständige *agmen quadratum* bei Caesar niemals vor.

Anm. 3. Die Marschleistungen der römischen Heere waren, namentlich bei der Erschwerung durch die Last des Gepäcks, außer-

ordentlich groß, und namentlich C. hatte nicht nur im gallischen, sondern auch im Bürgerkrieg einen erheblichen Teil seiner glänzenden Erfolge der Überlegenheit seiner Soldaten im Marschieren zu verdanken. Der gewöhnliche Tagemarsch (*iustum iter*) scheint 25 Kilometer betragen zu haben. Aber bei seinem Eilmarsche von Gergovia gegen die Haeduer und zurück (VII 39—41) legte Caesar in 26 nur durch eine dreistündige Pause unterbrochenen Marschstunden 74 Kilometer zurück; s. vGöler I S. 275. Um die Soldaten an die Anstrengungen des Marsches zu gewöhnen, wurden dreimal im Monat Übungsmärsche (*ambulationes*) gemacht, wobei die Mannschaften 10 milia passuum und ebensoviel zum Ausgangspunkte zurück mit vollem Gepäck teils im Schritt, teils im Lauf zurücklegen mußten (Vegetius I 27).

§ 14. DIE SCHLACHTORDNUNG. Außer der *triplex (simplex, duplex, quadruplex) acies* (§ 12) kommen noch folgende Formationen vor: 1. Die schiefe Schlachtordnung, *obliqua*, wenn das Heer in einen Offensiv- und Defensivflügel geteilt ist, rechte oder linke schiefe Schlachtordnung, je nach dem zur Offensive verwendeten Flügel. 2. *Sinuata acies*, wenn beide Flügel den Angriff zugleich machen, das Centrum erst vorrückt, wenn die Flügel des Feindes geworfen sind. 3. *Cuneus*, eine größere oder kleinere geschlossene Angriffscolonne VI 40, 2; vGöler II S. 242 f. (Liv. XXXII 17, 11 nennt die macedonische Phalanx so.) 4. *Testudo*, eine besondere Art des *cuneus*, bei der die Soldaten des ersten Gliedes vor der Brust, die der übrigen über ihren Köpfen die Schilde zusammenschoben, so daß die Geschosse überall abprallten; hauptsächlich beim Angriff auf Befestigungen üblich: [II 6, 2;] V 9, 7. 5. *Orbis*, die Verteidigungsmasse, d. i. ein volles oder hohles Viereck oder, bei kleineren Abteilungen, voller runder Klumpen, in den man sich in freiem Felde vor der Übermacht des Feindes zurückzieht, um nach allen Seiten zugleich Front zu machen und so gegen Flankenangriffe und Umgehungen gesichert zu sein: IV 37, 2; V 33, 3; 35, 1; B. Alex. 40, 3; B. Afric. 15, 3; Sall. Jug. 97, 5: *Romani — orbis fecere atque ita ab omnibus partibus simul tecti et instructi hostium vim sustentabant*. Auf diese Weise gelang es zuweilen kleinen Truppenteilen, sich gegen eine erdrückende Übermacht erfolgreich zu verteidigen. (S. IV 37, 2 f.)

Die Befehlshaber des Heeres.

§ 15. DER FELDHERR. In der ältesten Zeit befehligte der König selbst das Heer, in der Republik die Consuln oder Praetoren, bei besonderer Veranlassung Dictatoren. Der ins

Caesar, B. Gall. 17. Aufl.

Feld rückende Consul oder Proconsul usw. erhielt durch eine *lex curiata* die Bestätigung des *imperium militare* und verließ, nachdem er auf dem Capitol Gelübde getan hatte (*votis nuncupatis*), mit dem *paludamentum* (dem Feldherrnmantel von scharlachroter Wolle mit Gold gestickt) bekleidet (*paludatus*) unter Vortritt von zwölf Lictores die Stadt (1, 6, 6), in der er *cum imperio* nicht bleiben durfte, sowie dasselbe auch erlosch, sobald er zurückkehrend das *pomerium* überschritt, oder, wenn er triumphierte, sofort mit dem Ende des Triumphes. Abzeichen des Feldherrn als solchen ist nur das *paludamentum*, das kein nicht wirklich ein Heer commandierender Beamter trägt (Mommson, Staatsr. I³ S. 431); doch kommen ihm außerdem die Insignien des höheren Staatsbeamten (*toga praetexta, sella curulis*) zu. Er war *dux belli*, erhielt aber nach einem Siege von den Soldaten den Titel *imperator* (2, 26, 1; 3, (31, 1;) 71, 3; Tac. Ann. III 74: *prisco erga duces honore, qui bene gesta re publica gaudio et impetu victoris exercitus conclamabantur*). Die Bestimmung über Aushebung und Zahl der Legionen, über die Ausdehnung des Krieges und über Friedensschluß hing natürlich vom Volk und Senat ab. Ganz selbständig aber sehen wir Caesar in Gallien verfahren; s. oben Einl. S. 23f. Vom Bürgerkriege versteht sich dies ohnehin von selbst.

§ 16. LEGATI, Gehilfen des Feldherrn, Generaladjutanten, *quos comites et adiutores negotiorum publicorum dedit ipsa res publica*, Cic. ad Quint. fr. I 1, 3, 11. Die Ernennung und Bestimmung der Zahl stand dem Senate zu, doch galt dabei der Wunsch des Feldherrn. Die gewöhnlichste Zahl war 3, Caesar hatte 10 in Gallien. S. Einl. S. 10 und S. 25. Sie gehörten dem Senatorenstande an, waren an die Befehle des Feldherrn gebunden und ihm verantwortlich (III 17, 7), enthalten sich daher in der Regel auch selbständiger Unternehmungen, s. 2, 17, 2; 3, 51, 4. Daher werden auch ihre Erfolge immer dem Oberfeldherrn zugeschrieben (nur am Ende der Republik erlangten Legaten einigemal die Ehre des Triumphes), sowie er auch für die Fehler seiner Legaten verantwortlich war. Sie befehligten Abteilungen des Heeres in der Schlacht und hatten auf kürzere oder längere Zeit selbständige Commandos, (2, 17, 2; I 10, 3; 21, 2; 54, 3; II 5, 6; III 11, 1—5; V 1, 1; VII 90, 4 ff.). Im gallischen Kriege stand der Regel nach jede Legion unter dem Befehl eines Legaten oder Quaestors; doch bezeichnet dies Caesar I 52, 1 ausdrücklich als eine erst vor der Entscheidungsschlacht gegen Ariovist von ihm getroffene

Maßregel, und danach ist wohl anzunehmen, daß während des Helvetierkrieges noch in alter Weise (§ 18) die Tribunen das Legionscommando führten, daß aber die Nachteile, die das bei der Jugend und Unerfahrenheit derselben hatte, ihn zu jener Anordnung bestimmten. Feste Stellen von Legionscommandanten (*legati legionum*) gab es erst in der Kaiserzeit.

Anm. Den Legaten Caesars wurde wahrscheinlich durch das vatinische Gesetz, wie denen des Pompeius durch das gabinische (Appian. Mithr. 94), Rang und Befugnis eines *propraetor* beigelegt (Mommsen, Staatsrecht II³ S. 657 Anm.). Wenigstens heißt T. Labienus bei Caesar selbst (I 21, 2), Q. Fufius Calenus (als Legat Caesars zuerst VIII 39, 4 und dann oft im *bellum civile*) in einer in Olympia gefundenen Inschrift *legatus pro praetore* (*πρεσβευτῆς καὶ ἀντιστάτης*).

§ 17. DER QUAESTOR, Generalintendant, ein ordentlicher Staatsbeamter, vom Volke auf ein Jahr gewählt, stand dem Proconsul in der Provinz als Gehilfe zur Seite. Er hatte zwar vorzugsweise die finanziellen Geschäfte zu besorgen, im Kriege also die Führung der Kasse, die Verpflegung (1250 Gramm täglich), Soldauszahlung (120 Denare = 84 Mark jährlich, von Caesar auf 225 Denare = 158 Mark erhöht), die Verwertung und Berechnung der Beute (z. B. den Verkauf der Gefangenen, die an Sklavenhändler — *mangones* —, die dem Heere folgten, verkauft wurden); er konnte aber auch vom Feldherrn mit einem Commando betraut werden: I 52, 1; V 24, 3.

Anm. Jeder Statthalter einer Provinz, außer Sicilien, hatte nur einen Quaestor (Mommsen, Staatsrecht II³ 563); da aber Caesar gleichzeitig zwei Provinzen, das diesseitige und jenseitige Gallien, verwaltete, so kamen ihm nach Mommsen auch zwei Quaestoren zu, und tatsächlich finden sich in der einen Hss.-Klasse 54 u. 53 v. Chr. nebeneinander zwei, M. Licinius Crassus und L. Roscius Fabatus, erwähnt (V 24, 3; 25, 5; 46, 1; 53, 6; VI 6, 1), wo man aber die Zuverlässigkeit der Überlieferung in Zweifel gezogen hat. Ebenso hatte Pompeius, als er die beiden Hispaniae verwaltete, gleichzeitig (?) zwei Quaestoren, M. Terentius Varro und Cn. Calpurnius Piso; s. Mommsen, Jahresber. des phil. Vereins XX S. 205—7. Anderer Ansicht sind, d. h. es halten an einem Quaestor fest, C. Jullian, Hist. de la Gaule III p. 183 Anm. 11 und P. Groebe zu Drumann III S. 697f.

§ 18. TRIBUNI MILITUM, TR. MILITARES. Die Legion hatte 6 Tribunen, von denen jeder 2 Monate lang den Oberbefehl führte. Anfangs wurden alle von den Consuln, später nur ein Teil (*tribuni rufuli*) von diesen, der andere

(*tr. comitiati*) vom Volk in den Tribus ernannt. Am Ende der Republik sind alle Tribunen ritterlichen Ranges (s. z. III 10, 2, vgl. III 7, 3; 1 77, 2) und tragen (schon in dem 3. pun. Kriege) den *anulus aureus*. Obgleich in dieser Zeit Tribunen noch vom Volke gewählt wurden (wie Caesar selbst Suet. Caes. 5 u. Plut. Caes. 5), so geschah es doch öfter von den Feldherren und bes. von denen, die mehrere Jahre das Imperium hatten. In Caesars Heer scheinen gar keine vom Volke gewählten Tribunen mehr gewesen zu sein. Bei der Ernennung durch den Feldherrn galt mehr Familieneinfluß und persönliche Freundschaft, als militärische Befähigung (s. die bezeichnende Stelle I 39, 2); es waren meist junge Leute aus dem Ritterstande, die schon nach 1 oder 2 Dienstjahren (nicht als Gemeine, sondern in der *cohors praetoria* (s. o. § 7) als *comites imperatoris*) gewählt wurden. Daher sind auch die Leistungen der Tribunen im Heere Caesars weniger bedeutend als in früheren Zeiten. Immerhin sind sie nicht ganz so unbedeutend, wie man gewöhnlich meint; vgl. R. Holmes, Caesar's Conquest of Gaul p. 569f.; ² p. 565—567. Erwähnt wird von Caesar als ihre Aufgabe (s. Fröhlich S. 20 und C. Jullian, Hist. de la Gaule III p. 185) die Führung der Truppen auf dem Marsch, das Commando kleinerer, aus einigen Cohorten bestehender Abteilungen, das Besorgen der Getreidezufuhr, das Aufstellen und Inspicieren der Wachtposten, die Teilnahme am Kriegsrat, die Begleitung des Feldherrn oder seiner Legaten zu Unterredungen mit dem Gegner, die Vermittelung des Verkehrs zwischen den Legionen und dem Feldherrn. Als tapferer Kriegsmann und tüchtiger Führer zeichnet sich besonders C. Volusenus Quadratus aus (III 5, 2; IV 21, 1; VI 41, 2). An der Führung der Legionen dagegen sind sie, mindestens nach dem ersten Kriegsjahre, niemals mehr beteiligt gewesen.

Anm. 1. Zu der Annahme von *tribuni cohortium* bei C., wie sie in der Kaiserzeit gewöhnlich waren, hat die falsche Erklärung von 2, 20, 2 verführt. S. die Anm. z. d. St.

DIE PRAEFECTI, welche auch in dieser Zeit neben den Tribunen als Officiere von ritterlichem Stand vorkommen (I 39, 2), sind hervorgegangen aus den früheren *praefecti socium* (§ 5); nachdem deren ursprüngliche Function durch das Verschwinden der italischen Bundesgenossencontingente weggefallen war, wurden dennoch auch fernerhin *praefecti*

vom Feldherrn ernannt und zu sehr verschiedenen Commandos (über die *auxilia* der Provincialen, über die Reiterei, über die *evocati* Cic. Fam. III 6, 5) und anderen Geschäften verwendet. J. N. Madvig: *Sur les praefecti*. Revue de philologie II (1878) p. 179 ff. S. Anm. zu I 39, 2. Über den Praefectus fabrum s. § 21.

Anm. 2. Oft ließen sich römische Ritter nur, um für ihre privaten Geldgeschäfte in der Provinz das Gewicht einer amtlichen Autorität zu gewinnen (Cic. ad Att. V 21, 10; VI 1, 4) oder gar um in Rom zu bleiben, aber als *rei publicae causa absentes* vom Geschwornendienst frei zu sein (Cic. ad Att. V 7; 11, 6), zu Praefecten (auch wohl zu Tribunen) ernennen. Daß ähnliche Mißbräuche selbst bei Caesar in Gallien vorkamen, scheint Cic. ad fam. VII 8, 1 (*tribunatus comoda, dempto praesertim labore militiae*) zu beweisen.^a

§ 19. DIE CENTURIONES haben den aus dem Senatoren- und Ritterstande hervorgegangenen Oberofficieren (§ 16—18) gegenüber, welche nie als gemeine Soldaten gedient haben, eine den Unterofficieren der neueren Armeen ähnliche Stellung, indem sie aus der Truppe selbst hervorgehen, und ihnen das weitere Aufrücken in die höheren Officierstellen verschlossen ist (Madvig, Kleine phil. Schr. S. 519 ff.). Die 60 Centurionen der Legion (§ 12) werden vom Feldherrn ernannt und befördert. Sie haben verschiedenen Rang, je nachdem sie den Hastaten, Principes oder Triariern angehören und die erste oder zweite Centurie im Manipulus führen, *centurio prior* und *posterior*, der jenem untergeordnet ist. Die Titel blieben auch in der Zeit der Cohortenstellung, wo es factisch keine Triarier, Principes und Hastati mehr gab, sondern die Namen nur die Rangordnung der Manipel innerhalb der Cohorten bezeichneten.

Avancement der Centurionen.

Über die Rangordnung der Centurionen und die Beförderungsverhältnisse bei ihnen gehen die Ansichten sehr auseinander. Der Wahrheit am nächsten dürften Fr. Kraner in der ersten Auflage seiner Übersicht des Kriegswesens bei Caesar (Caesaris Commentarii de Bello Civili. Berlin 1856 S. 40 f.) und etwa gleichzeitig W. Rüstow, Heerwesen und Kriegführung Caesars² S. 7—10 gekommen sein. Übrigens hatten beide (nach Rice Holmes) schon im 16. Jahrhundert einen Vorgänger an Justus Lipsius. Die verschiedenen An-

sichten über das Avancement der Centurionen werden besprochen von R. Holmes, *Caes. Conqu. of Gaul* p. 571—583; ² p. 567—579.

Nach Kraner (1. Auflage und folgende) ist zu unterscheiden zwischen dem Avancement zur Zeit der Manipularstellung und dem Avancement seit Einführung der Cohortenstellung. Er schreibt:

a) Avancement zur Zeit der Manipularstellung.

Jede der 3 Truppengattungen der Legion hatte nach § 12 10 Manipel und 20 Centurien, also 20 Centurionen, d. h. 10 *priores*, 10 *posteriores*. Es mußte also jeder erst in der 3. Gattung, den *hastati*, die Reihe der *posteriores* durchlaufen und ging dann zu den *priores* über; dann kam er zu den *principes* und endlich zu den *triarii* in derselben Stufenfolge. Die ganze Reihe von der untersten Stufe ist also folgende:

Der letzte (60) Centurio ist der *decimus hastatus posterior*.

Der . . 59. 58—51 der *non., octav.—prim. hastat. poster.*
 - 50. 49. 48—41 - *decim., non., octav.—prim. hastat. prior.*
 - 40. 39. 38—31 - *decim., non., octav.—prim. princ. poster.*
 - 30. 29. 28—21 - *decim., non., octav.—prim. princ. prior.*
 - 20. 19. 18—11 - *decim., non., octav.—prim. pilus post.*
 - 10. 9. 8—2 - *decim., non., octav.—secundus pil. prior.*

Der erste Centurio des 1. Manipels, oder was dasselbe sagt: der Centurio der ersten Centurie der Triarier ist *primus pilus* (wo *prior* nicht erst hinzugefügt wird), *primipilus, primi pili centurio*.

Anm. 1. Man sagte nie *decimus, nonus triarius*, sondern *pilus*. Die Triarier hießen *pilani*, jeder *ordo* derselben *pilus*, daher z. B. *primum pilum ducere* V 35, 6.

Anm. 2. Mit einer eigentümlichen Kürze wird der Centurio, der *ductor ordinis*, selbst häufig *ordo* genannt. B. G. V 30, 1: *cum a Cotta primisque ordinibus acriter resisteretur*; VI 7, 8: *tribunis militum primisque ordinibus coactis = primorum ordinum centurionibus* (wie es heißt B. G. I 41, 3; V 28, 3; 37, 1; B. C. 1, 74, 3). Daher *ordo hastatus* oder bloß *hastatus = centurio ordinis hastatorum*, wie *primus pilus* (eigentlich der erste Manipel der 1. Cohorte) = *centurio primi pili* ist. S. zu 1, 46, 4.

b) Avancement seit Einführung der Cohortenstellung.

Mit dieser mußte natürlich, wenn auch die Namen blieben, eine Veränderung der Beförderung eintreten; es geschah dieselbe innerhalb der Cohorten, die 3 Manipel, 6 Centurien, also 6 Centurionen hatten. Die 6 Centurionen der 10. Cohorte hatten den niedrigsten Rang (*infimorum ordinum centuriones, infimi ordines* (2, 35, 1; *inferiores ordines* 1, 46, 4), die 6 Cent. der 1. Coh. den höchsten (*primorum ordinum cent.* I 41, 3; V 28, 3; 37, 1; 1, 74, 3; *primi ordines* V 30, 1; VI 7, 8). So wird der Rang immer nach den Cohorten, durch die sie der Reihe nach aufrücken, bestimmt. S. z. B. 3, 53, 5: *quem Caes. ab octavis ordinibus* (d. h. *cum centurio octavae cohortis fuisset*) *ad primum pilum se traducere pronuntiavit*. Demnach scheint das Avancement von dem letzten Centurio der 10. Coh. aus in folgender Weise vor sich gegangen zu sein:

	Centurie		Rangnummer des Centurio
Coh. 10.	6.	<i>decimus hastatus posterior</i>	= 60
	5.	- <i>princeps</i>	= 59
	4.	- <i>pilus</i>	= 58
	3.	- <i>hastatus prior</i>	= 57
	2.	- <i>princeps</i>	= 56
	1.	- <i>pilus</i>	= 55
Coh. 9.	6.	<i>nonus hastatus posterior</i>	= 54
	5.	- <i>princeps</i>	= 53
	4.	- <i>pilus</i>	= 52
	3.	- <i>hastatus prior</i>	= 51
	2.	- <i>princeps</i>	= 50
	1.	- <i>pilus</i>	= 49
Coh. 2.	6.	<i>secundus hastatus posterior</i>	= 12
	5.	- <i>princeps</i>	= 11
	4.	- <i>pilus</i>	= 10
	3.	- <i>hastatus prior</i>	= 9
	2.	- <i>princeps</i>	= 8
	1.	- <i>pilus</i>	= 7
Coh. 1.	6.	<i>primus hastatus posterior</i>	= 6
	5.	- <i>princeps</i>	= 5
	4.	- <i>pilus</i>	= 4
	3.	- <i>hastatus prior</i>	= 3
	2.	- <i>princeps</i>	= 2
	1.	- <i>pilus, primipilus</i>	= 1

Demnach wurde der 1. Centurio der 2. Cohorte der 6. der 1. Cohorte, trat also dann in die *primi ordines* ein. So kamen die tüchtigsten und geübtesten Leute in die *primi ordines*, und dies gab ihnen die Stellung, die sie im Heere einnahmen.

Anm. 3. Aus der Vergleichung der beiden Tabellen ergibt sich, daß die Namen und Titel, die bei der Cohortenstellung blieben, doch einen ganz anderen Rang bezeichnen, als bei der Manipularstellung. So würde z. B. der 1, 46, 4 erwähnte *centurio ex primo hastato* (s. die Anm.) nach der alten Ordnung der 41. Centurio sein, während er hier der dritte in der Legion ist. Außerdem nennt Caesar außer dem *primus pilus* den *princeps prior primae cohortis*, 3, 64, 4, also den 2. Centurio der ganzen Legion (nach der alten Ordnung würde *primus princeps prior* der 21. Centurio sein).

Wenn nach 3, 53, 5 der Cent. Scaeva *ab octavis ordinibus*, also aus den Centurien der 8. Cohorte *primipilus* wird, so ist dies eine besondere Auszeichnung vorzüglicher Tapferkeit, wie man denn überhaupt anzunehmen hat, daß besondere Verdienste schneller durch die lange Reihe führten. Außerdem kam es auch vor, daß Centurionen der unteren Stellen der einen Legion in eine höhere einer andern, einer neuen, versetzt wurden: VI 40, 7. — Wie viel Gewicht auf das Avancement und bes. auf den Eintritt in die *primi ordines* gelegt wurde, sieht man aus dem Wetteifer des Pullo und Vorenus V 44.

Anm. 4. Die *primorum ordinum centuriones*, also alle 6 Centurionen der 1. Cohorte (nach anderen nur die *priores*) wurden mit den Tribunen zum Kriegsrat (*consilium*) zugezogen: V 28, 3 (früher nur der *primipilus*). Wenn I 40, 1 *omnium ordinum cent. ad consilium adhibentur*, so geschah dies weniger zum Zweck einer Beratung, als um sie nach dem dort erzählten Vorfall zu ermahnen und zu beeinflussen, daß sie in geeigneter Weise auf ihre Leute einwirkten.

Anm. 5. Die Centurionen hatten als *insigne* einen Rebstock, *vitis*, daher *vite donari*, und ein Unterscheidungszeichen am Helm (Veget. II 13).

Anm. 6. Caesars Centurionen waren tüchtige Leute, und ihre Tapferkeit wird oft gerühmt (II 25, 1; VII 47, 7; 3, 91, 1). Bei Gergovia fielen 46 Centurionen (VII 51, 1), bei Pharsalus gegen 30 (3, 99, 1).

§ 20. *EVOCATI*. (J. Schmidt, die *Evocati*. Hermes XIV S. 321 ff.) Ausgediente Leute, die als solche *actatis excusationem* (1, 85, 9) hatten, wurden von den Feldherren aufgefordert, gegen Belohnungen und Bevorzugung im Dienste (Befreiung von den gewöhnlichen Diensten außer dem Kampfe, wie z. B. Schanzarbeit, Wachdienst), Erhöhung des Soldes und

Aussicht auf Avancement (1, 3, 2) wieder in Dienst zu treten, ein Gebrauch, der besonders in den Bürgerkriegen die weiteste Ausdehnung erhielt: 2, 5, 5. Sie standen im Range, jedenfalls auch im Solde den Centurionen gleich, werden daher oft mit diesen verbunden genannt: 1, 3, 3; 17, 4; 3, 53, 1. Sie fechten entweder in der Legion planvoll verteilt, wie in Pompeius' Heer in der Schlacht bei Pharsalus (3, 88, 4), oder treten unter einem besonderen Commandanten (*praefectus evocatorum* Cic. ad Fam. III 6, 5) als eine geschlossene Truppe auf.

Anm. 1. Wenn in manchen Fällen von einer namentlichen Aufforderung der einzelnen zum Wiedereintritt die Rede ist (*nominatim evocare* III 20, 2; 1, 39, 2; 2, 5, 5), so spricht die ausdrückliche Hervorhebung dieses Umstandes nicht für, sondern gerade gegen die Annahme, daß dieselbe notwendig zum Begriff der *evocatio* gehöre; auch ist sie in manchen Fällen schon der großen Anzahl wegen (10000 vor der Schlacht bei Mutina) nicht wohl denkbar (Schmidt S. 329).

Anm. 2. Größere Truppenteile, die nach Ablauf der Dienstzeit im Heere blieben, hießen nicht *evocati*, sondern *veterani*. Im uneigentlichen Sinne hießen ganze Legionen von ihrer längeren Dienstzeit und ihrer Kriegserfahrung *leg. veteranae*, im Gegensatz zu den *tirones*. S. § 11, 1.

Anm. 3. *Beneficarii* sind diejenigen Soldaten, die auf Veranlassung eines höheren Officiers vom gemeinen Dienst der Soldaten befreit und jenem zu besonderer Dienstleistung zugeordnet sind. Sie werden nach dem Officier, dem sie die Auszeichnung verdanken, genannt: *benef. consulis, tribuni* u. a. 1, 75, 2 von Petreius: *beneficariis suis, quos suae custodiae causa habere consuerat*. Bei ihrer Entlassung erhalten sie Belohnungen und folgen bei neuen Kriegen dem Feldherrn wieder als *evocati*, 3, 88, 4.

§ 21. DIE *FABRI*, Arbeitstruppen, Werkleute (*fabri ferrarii, lignarii*) hatten in der servianischen Heeresorganisation zwei besondere Centurien gebildet. In Caesars Heer ist aber von einem besonderen Pioniercorps keine Spur mehr. Vielmehr werden Arbeiten aller Art teils von allen Legionssoldaten ohne Unterschied (z. B. V 40, 6; VI 9, 4), teils von den zufällig in den Legionen dienenden Handwerkern (V 11, 3), teils von dazu requirierten Provincialen (2, 1, 4) ausgeführt (Fröhlich S. 51 ff.). Die Charge des *praefectus fabrum*, der ursprünglich an der Spitze jener technischen Truppen gestanden hatte, wurde auch nach dem Wegfall derselben beibehalten (ähnlich wie die der *praefecti socium*, vgl. § 18). Er

war persönlicher Adjutant des Feldherrn, wurde zu vertraulichen Missionen der verschiedensten Art verwendet; das besonders nahe Verhältnis zum Feldherrn drückt sich in Titulaturen wie *praefectus fabrum C. Caesaris, Ti. Neronis* u. ähnl. aus. (Marquardt S. 499 Anm. 5; ² S. 516 Anm. 6; Mommsen, Röm. Forschungen II 441; Fröhlich S. 48 f.)

§ 22. Das Heer begleiteten noch *calones*, Troßknechte, ohne Zweifel dem Sklavenstande angehörig (Fröhlich S. 58), zur Besorgung der Bagage (*impedimenta*), wozu auch das schwere Geschütz gehörte (über *sarcinae* s. § 25); *lixae*, Marketender, die auf eigene Hand mitzogen und den Soldaten Lebensmittel verkauften, und *mercatores*, die ihnen die Beutestücke abkauften und sonstige Handelsgeschäfte machten.

§ 23. DIE FELDMUSIK. a) *Tubicines*, die die Tuba bliesen, ein Instrument von gerader Form (Ov. Metam. I 98), unten in eine weite Öffnung auslaufend, bestimmt zu Signalen zum Sammeln und Sichfertighalten, Angriff und Rückzug: II 20, 1; 3, 46, 4 (VII 81, 3; VIII 20, 2 wird sie bei den Galliern erwähnt). b) *Bucinatores*; ihr Instrument die *bucina*, Kuhhorn (*bos* und *canere*), eine stark gekrümmte Trompete von Metall oder Horn, für Signale zur Ablösung der Wachen in der Nacht. c) *Cornicines*, die mit dem *cornu*, einem Horn, weniger gekrümmt als die *bucina*, das Zeichen zum Aufbruch geben. d) *Liticines* geben mit dem *lituus*, einem nach der Art des Augurstabes (*lituus*) am Ende gekrümmten Instrumente (*aes aduncum*) mit schrillendem Ton, die Signale für die Reiterei.

Anm. Das *classicum, classicum canere (signa canere* Sall. Jug. 99, 1), geht nur von dem Feldherrn aus und wird nur in seiner Gegenwart von dem Feldherrnzelte aus gegeben; 3, 82, 1, wo Pompeius diese Ehre mit seinem Schwiegervater Scipio teilt. In der Schlacht gaben die *tubicines* und *cornicines* zusammen die Signale (Tac. Ann. I 68: *cornua ac tubae concinueret*). Zum Schrecken der Feinde und zur Anfeuerung der Truppen ertönen alle Instrumente 3, 92, 3.

§ 24. KLEIDUNG DER SOLDATEN. An die Stelle der Toga, die ursprünglich auch der Soldat trug, trat bald der bequemere, bis an das Knie reichende wollene Kriegsmantel, *sagum* (1, 75, 3), der vorn offen war und mit einer Schnalle (*fibula*) auf der rechten Schulter befestigt wurde. Unter

diesem trug er die *tunica*, und über dieser den Gürtel (*cingulum*), an dem das Schwert hing. Fußbekleidung die *caligae*, bis an die Hälfte des Schienbeins reichende Halbstiefel. (Vgl. § 3.)

§ 25. GEPÄCK DER SOLDATEN, *sarcinae*. Der röm. Soldat hatte auf dem Marsche viel zu tragen, da er alles, was er brauchte, selbst fortschaffen mußte, so daß das Gewicht seines Gepäcks sich auf 60 röm. Pfund (= 20 kg) belief. Er war daher recht eigentlich *impeditus* (III 24, 3; IV 26, 2 u. ö.), und der Marsch gehörte zu seinen größten Beschwerden: Cic. Tusc. II 37. Außer seiner schweren Rüstung hatte er einen Vorrat von Getreide (s. zu I 5, 3), gewöhnlich auf 3 Tage, in besonderen Fällen auf einen halben Monat (*plus dimidiati mensis cibaria* Cic. a. a. O.), mehrere Schanzpfähle (*valli*), außerdem Sägen, Körbe, Spaten, Beile, Kochgeschirr. Hilfstruppen sind (1, 78, 2) zum Tragen solcher Lasten unfähig. Erleichtert wurde die Last durch die seit Marius gewöhnliche Sitte, die *vasa* und *cibaria* an einer Stange oder einem der Schanzpfähle zu befestigen (*muli Mariani*) und so auf der rechten Schulter zu tragen, während er in der linken Hand die Wurfmaschinen hielt, am linken Arm den Schild und auf der Brust den Helm hängen hatte (§ 3 a, 1). Von den *sarcinae* der einzelnen Soldaten zu unterscheiden sind die *impedimenta*, die schwere Bagage des Heeres, bestehend aus Zelten, Handmühlen, Kriegsmaschinen und dergl., die durch Lasttiere oder Wagen transportiert wurde.

Anm. 1. Wenn ein Kampf bevorsteht, wird das Gepäck ab- und zusammengelegt, *sarcinas conferre* (I 24, 3; VII 18, 4), zu dessen Schutz eine besondere Bedeckung, *praesidium*, commandiert wird. Wenn die Truppen zur Schlacht aus dem Lager rückten, ließen sie das Gepäck in demselben zurück. Daher waren die römischen Heere von ihrem Lager so sehr abhängig und mußten es durch Befestigung sichern. Der Ausdruck *expeditus* (schlagfertig, gefechtsbereit) wird von einzelnen Soldaten oder kleinen Abteilungen (1, 79, 1; 3, 75, 5; 84, 3) im strengen Sinne gebraucht, so daß er die Ablegung der *sarcinae* einschließt. Dagegen ist von *legiones expeditae* auch bei der § 13, 2 beschriebenen Marschordnung die Rede, wo nur die Unterbrechung der Colonne durch die dazwischen geschobenen *impedimenta* wegfällt, die einzelnen Soldaten dagegen *sub sarcinis* marschieren.

Anm. 2. Wenn sich das Heer auf den Marsch begab, wurden auf das erste Zeichen die Zelte abgebrochen und das Gepäck zurecht

gelegt, *vasa conclamare* (1, 66, 2; 3, 37, 4; 38, 1), beim zweiten wurde es auf die Lasttiere gelegt, und beim dritten setzte sich das Heer in Bewegung.

§ 26. DIE FELDZEICHEN, *signa*.

1. Zur Zeit der Manipularstellung hatte jeder Manipulus sein *signum*, und der Name *manipulus* selbst soll von dem Heubündel als ältestem Feldzeichen herkommen (Ovid Fast. III 115). Die zu einem Manipel gehörigen Soldaten heißen *signi unius milites* (Liv. XXV 23, 16). Die alten Signa waren Stangen mit einem festen *insigne*, Tierbild: Adler (bei dem 1. Manipulus; seit Marius Legionszeichen), Wolf, Minotaurus, Pferd, Eber. Später kamen statt der Tierbilder Spieße auf, an der Spitze eine Hand (*manus* als Andeutung des Manipulus) mit Schildern von Metall darunter. Als die Cohortenstellung eingeführt wurde, blieben dennoch die *signa manipulorum* fortbestehen; *signa* der Centurien gibt es nicht: *manipulos exercitus minimas manus, quae unum sequuntur signum* Varro lingua Lat. V 88. Daher *manipuli* und *signa* öfter als zusammengehörig genannt. VI 34, 6: *si continere ad signa manipulos vellet*; VI 40, 1: *se in signa manipulosque coiciunt*. Der Träger *signifer*.

Anm. 1. Die Cohorten hatten keine Feldzeichen. II 25, 1 ist von einem der drei Manipelzeichen der Cohorte zu verstehen; denn wenn auch der Wortlaut der Stelle an sich den Gedanken an eine Cohortenfahne nahe legt, so zeigt doch die gesamte sonstige Überlieferung, daß es in der römischen Legion zu Caesars Zeit, abgesehen von den Legionsadlern, nur eine Art von Feldzeichen gab (Domaszewski, die Fahnen im röm. Heere S. 23; Fröhlich S. 84f.).

2. Das *signum legionis*, von Marius in seinem zweiten Consulate eingeführt, war der Adler auf einem hölzernen Spieß mit ausgebreiteten Flügeln, in den Klauen zuweilen Blitze haltend, von Silber, später auch von Gold. Der Träger *aquilifer*. Die Adlerträger wurden von den Centurionen aus den kräftigsten und mutigsten Soldaten ausgewählt. Sie pflegten über Helm und Harnisch ein Bärenfell zu tragen.

3. *Vexillum*. Die *Vexilla* waren Fähnchen von vier-eckigen Stücken Zeug (nach der Heeresabteilung verschieden, weiß, rot, purpurn), die an dem Querholz einer Stange befestigt waren. Sie dienten als Standarten für die *turmae* der Reiterei, vielleicht auch für die *auxilia*. Von den *signa* ausdrücklich unterschieden Tac. Hist. II 18 und 43. Der Träger *vexillarius*.

Anm. 2. Zuweilen ist jedoch in weniger genauem Sprachgebrauch *signum* und *vexillum* gleichbedeutend.

4. Ein rotes *vexillum* wurde als Signal zum Ausrücken in die Schlacht auf dem Feldherrnzelte aufgesteckt: II 20, 1; 3, 89, 4; B. Alex. 45, 4.

5. Wenn Abteilungen der Legion (Detachements, *electi*) zu besonderen Unternehmungen ausgeschiedt wurden, so erhielten sie besondere *vexilla*, da die *signa* bei den Legionen zurückblieben: VI 36, 3; 40, 4. Die Detachements selbst hießen *vexilla*, *vexillarii* (Nipp. zu Tac. Ann. I 17), *vexillationes*.

6. Stand der Feldzeichen. Die *signa* hatten bei der Formierung der Schlachtlinie den Platz im ersten Gliede, beim Angriff selbst trat dieses vor dieselben (daher *antesignani*, s. § 12 Anm. 4). B. Afr. 15, 1 befiehlt C., um die Cohorten zusammenzuhalten, *ne quis miles ab signis quattuor pedes longius procederet*. S. Stoffel, Revue de philologie XV (1891) p. 146 ff.

Der Legionsadler, der früher in der *tertia acies*, d. h. bei den Triariern stand, wurde von Marius in die *prima acies* versetzt und stand, vom *aquilifer* getragen, unter dem Schutze des *primipilus*, also in der 1. Cohorte der Legion.

Im Lager standen die *aquillae* bei dem Feldherrnzelt (*praetorium*) in die Erde gesteckt unter einer kleinen Capelle (Cic. in Cat. I 24). Der Platz galt für heilig und war Asyl. In Friedenszeiten wurden sie im *Aerarium* unter der Aufsicht der *Quaestores* aufbewahrt.

7. Die *Signa* galten für heilig, und ihr Verlust war schimpflich für das Heer, besonders für den *Signifer* (II 25, 1; IV 25, 3), und mit Enthauptung wurde er, wenn er sie im Stiche gelassen oder durch seine Schuld verloren hatte, bestraft. Um die Truppen anzufeuern, wurden zuweilen die *Signa* in die Reihen der Feinde getragen oder geworfen. B. G. IV 25, 3; Liv. III 70, 10; IV 29, 3; VI 8, 3; XXV 14, 4.

8. Die Bedeutung der *Signa* geht aus den häufigen Redensarten hervor, in denen die Bewegungen der Legion bezeichnet werden: *signa convellere*, *ferre*, *efferre*, *tollere* = aufbrechen (I 39, 7; 40, 12); *s. proferre*, *promovere* vom Vorrücken der ganzen Linie; *s. inferre* = angreifen (II 25, 2); *s. statuere* = Halt machen; *s. convertere* = Kehrt machen ([I 25, 7;] II 26, 1); *a signis discedere* = davon-

laufen (V 33, 6; 1, 44, 4); *s. referre* = sich zurückziehen; *s. conferre* = fechten, handgemein werden oder auch: sich sammeln; *legionem sub signis ducere* in Reih und Glied, in Schlachtordnung führen; *manipulos ad signa continere* beisammen halten (VI 34, 6).

§ 27. DAS LAGER. Die Einrichtung des röm. Lagers war zu verschiedenen Zeiten, und nach dem Bedürfnis, das die Zahl der vereinigten Legionen und Hilfstruppen mit sich brachte, verschieden. Wir haben zwei ausführliche Darstellungen aus dem Altertum, von Polybius (VI 27—32) aus der Zeit der punischen Kriege und von Hyginus (*liber de munitionibus castrorum*) aus der Zeit des Trajan. Für die dazwischenliegende Zeit fehlen genauere Nachweisungen und können nur durch einzelne Andeutungen der Historiker ergänzt werden. Indes kann man annehmen, daß in der Hauptsache die Grundverhältnisse dieselben blieben. Wir begnügen uns mit einer Übersicht der Hauptbestandteile. (Genaueres bei Nissen, das Templum, S. 23—53, und Marquardt S. 391 ff.; ² 404 ff., wo sich auch ein Grundriß findet. Fröhlich S. 220 ff. Anders und jedenfalls richtiger F. Stolle, Das Lager und Heer der Römer. S. 51 ff.)

1. Das regelmäßige röm. Lager bildete ein Quadrat, *castra quadrata* (Polyb. VI 31, 10; Iosephus bell. Iud. III 5, 1), jedoch mit abgerundeten Ecken, um die toten Winkel zu beseitigen, in denen die Geschosse der Verteidiger nicht zu wirken vermochten. Diese Eigentümlichkeit ist in Übereinstimmung mit der Vorschrift des Hygin 54 bei allen erhaltenen Resten caesarischer Lager bemerkbar. Die quadratische Grundform ist z. B. in dem II 5, 4 erwähnten Lager an der Axona fast genau durchgeführt. Sonst nötigte gewöhnlich das Terrain zu größeren oder geringeren Abweichungen von derselben, zu rechteckiger oder noch unregelmäßigerer Gestaltung.

Anm. 1. Die *lunata castra* B. Afr. 80, 2 sind nicht von einem Lager in Gestalt eines Halbmondes, sondern von mehreren kleinen Lagern zu verstehen, deren Verbindungslinie die Stadt Thapsus halbmondförmig umgab. (R. Schneider schreibt (*locatis sc. lunatis*) *castris*.)

2. Die Auswahl des Platzes (als das passendste Gelände erschien ein Abhang eines sanft abfallenden Hügels — das entgegengesetzte Verfahren wird VIII 36, 3 als barbarisches bezeichnet: *castra eorum, ut barbarorum fere consuetudo est*,

relictis locis superioribus ad ripas esse fluminis demissa —, wobei zugleich auf die Möglichkeit, Holz, Wasser und Futter zu bekommen, besonders gesehen wurde) und das Abstecken des Lagers (*castra metari*) geschah durch eine vorausgeschickte Truppenabteilung unter Anführung von Tribunen und Centurionen, II 17, 1: *exploratores* (§ 13 Anm. 1) *centurionesque praemittit, qui locum castris idoneum deligant*; später hatte man eigene technische Vermesser, *metatores*.

3. Der Abmessende bezeichnete (nach Nissen und Marquardt) zunächst eine das Lager der Länge nach durchschneidende Linie, *decumanus maximus*, und eine das Lager in der Breite teilende, *cardo maximus*. Auf dem *decumanus* wurde eine Straße von 50 Fuß Breite angelegt, welche an der dem Feinde zugekehrten Seite in die *porta praetoria*, an der entgegengesetzten, dem Feinde abgewendeten, in die *porta decumana* (oder *quaestoria* Liv. XXXIV 47, 1; XL 27, 7) auslief. Auf dem *cardo* wurde die 100 F. breite *via principalis* (auch *principia*, z. B. Liv. VII 12, 14; XXVIII 24, 13) abgesteckt, die in die 2 Tore *porta principalis dextra* und *sinistra* auslief.

4. Der *cardo maximus* und die auf demselben laufende *via principalis* teilten das Lager in zwei Teile; der vordere (d. h. dem Feinde zugewendete) war ausschließlich zu Lagerplätzen für die Legionssoldaten und (zu Polybius' Zeit) das entsprechende Bundescontingent bestimmt; ein der *via principalis* parallel laufender Weg, *via quintana*, teilte diesen Raum wieder in zwei gleiche Teile. Kleinere Lagergassen (*cardines* und *decumani*) trennten die einzelnen mit Zelten besetzten rechteckigen Räume (*strigae*) voneinander. Der hintere (vom Feinde abgewendete) Teil des Lagers war für den Feldherrn, seinen Stab und seine Elitetruppen bestimmt. Auch dieser Teil zerfällt durch einen 100 F. breiten der *via principalis* parallelen Weg in zwei Hälften. Die unmittelbar an die *via principalis* anstoßende Hälfte bildete in ihrem mittleren Teile einen quadratischen Platz von 200 Fuß Seitenlänge, das *praetorium*, auf welchen von der *porta praetoria* der *decumanus maximus* gerade zuläuft. Auf dem *praetorium* steht das Feldherrnzelt (*tabernaculum ducis* Tac. Ann. I 29; Quintil. VIII 2, 8, auch selbst *praetorium*, B. C. 3, 82, 1), das aus Erde aufgeworfene, mit Rasen bedeckte *tribunal* (*suggestus* VI 3, 6), die *ara*, das *augurale* (*auguratorium*). An das *praetorium* schließt sich auf der einen Seite das *forum*, der Platz für die

contiones der Soldaten, zu denen der Feldherr vom *tribunal* aus spricht, auf der andern das *quaestorium*, das Amtlocal des Quaestors. Weiterhin zwischen diesen Plätzen und dem Walle auf beiden Seiten lagert die Leibgarde des Feldherrn (*delecta manus imperatoris* § 7). Längs der Vorderseite des *praetorium*, *quaestorium* und *forum*, diese Räume von der *via principalis* trennend, stehen die Zelte der *tribuni militum* u. *legati* (und *praefecti socium*). Die der *porta decumana* zunächst liegende Hälfte des hinteren Lagerteiles endlich wird von den Lagerplätzen der *pedites* und *equites extraordinarii* (§ 5) und der *auxilia* (§ 6) eingenommen. Die *via principalis* bildete den Mittelpunkt im Verkehr des Lagers.

Im Vorstehenden ist unter Nr. 3 und 4 die Ansicht Marquardts gegeben, der sich die meisten Neueren angeschlossen haben. Aber gegen diese Ansicht macht Franz Stolle in seinem 1912 in Straßburg (bei Karl J. Trübner) erschienenen Werke „Das Lager und Heer der Römer“ gewichtige Bedenken geltend. Er weist nach, daß Marquardts Annahmen und seine Zeichnung des römischen Lagers (im Anschluß an Polybius VI 27—32) nicht für das gewöhnliche römische Lager passen, sondern nur für die Hälfte eines römischen Doppellagers, d. h. eines Lagers, in dem beide römische Consuln mit ihren vier Legionen vereinigt waren. In dem gewöhnlichen, einfachen Lager, in dem sich zu Polybius' Zeit nur ein Consul mit zwei Legionen befunden habe, sei die Einteilung eine andere gewesen und die Truppen seien anders untergebracht gewesen. In dem vorderen Teil des Lagers, zwischen der *porta praetoria* und der *via principalis* hätten *auxilia* und *extraordinarii* gelagert zu beiden Seiten der *via praetoria*. Zwischen der *via principalis* und der *porta decumana* seien die beiden Legionen mit der römischen Reiterei und zu beiden Seiten der Legionen nach dem Walle zu das Fußvolk und die Reiterei der Bundesgenossen untergebracht gewesen. Die Räumlichkeiten für den Feldherrn, seinen Stab und seine Elitetruppen, sowie der Raum für den Quaestor und das *forum* (oder die *fora*) hätten sich nicht in nächster Nähe der *via principalis* befunden, sondern zwischen *via principalis* und *porta decumana*, und zwar seien diese Räumlichkeiten und Plätze in der Mitte zwischen der rechten und linken Wallseite, also auch in der Mitte zwischen den beiden Legionen angelegt gewesen. Auch habe das *forum*, *praetorium*, *quaestorium* nicht rechts und links neben einander gelegen, sondern das *praetorium*

mit seinem *forum* zwischen *via principalis* und *via quintana*, das *quaestorium* dagegen mit seinem *forum* zwischen der *via quintana* und der *porta decumana*. Das Genauere ergibt sich aus der Zeichnung des Lagers, die auf Tafel II nach F. Stolle gegeben ist.

Caesars Lager weiche in manchen Punkten von dem von Polybius beschriebenen ab und nähere sich mehrfach dem von Hygin beschriebenen. Stolle gibt noch eine Zeichnung des hyginschen Lagers und 2 Pläne von Lagern Caesars, nämlich von dem Lager an der Axona und dem größeren Lager, das er Ariovist gegenüber aufgeschlagen hatte. Von diesen ist hier auf Tafel III der Plan des Lagers an der Axona mit Genehmigung des Verfassers und Verlegers wiedergegeben.

A n m. 2. Wenn die Bodenbeschaffenheit es erlaubt, legt man das Lager so an, daß die *porta praetoria* den niedrigst-, die *porta decumana* den höchstgelegenen Punkt bildet. Daher sagt Polyb. VI 27, 3, die Vorderseite (d. h. die dem Feinde zugewendete) sei die für Fouragieren und Wasserholen geeignetste, und Caesar II 24, 2 befindet sich die *porta decumana* auf dem *sumum iugum collis*, von wo sich das Lager gegen den Fluß, jenseits dessen die Feinde stehen, herabzieht. Ein Widerspruch zwischen Polybius und Hyginus in betreff der Bedeutung der Ausdrücke Vorder- und Rückseite des Lagers (*pars antica*, *πρόσωπον* — *pars postica*), wie man ihn früher allgemein annahm, besteht nicht.

5. Der ganze innere Raum des Lagers war von dem umgebenden Walle durch einen freien Raum von 200 F., später geringerer, Breite (*intervallum*) getrennt, um das Lager bei einem Angriff vor Geschossen und dem Feuer der Feinde sicher zu stellen; zugleich diente der Raum zum Aufmarsch der Truppen, zur Aufstellung der Gepäckwagen und Unterbringung des erbeuteten Viehes. Die Marketender, *lixae*, standen außerhalb der *porta decumana* den Wall entlang.

6. Das röm. Heer blieb keine Nacht ohne Lager und Wall, und an Ort und Stelle angelangt hat es selbst nach einem ermüdenden Marsch sofort die Befestigung des Lagers zu beginnen unter Leitung der Centurionen und Oberaufsicht der beiden diensthabenden Tribunen. Jede Verschanzung besteht aus einem Damm, Walle, *agger*, *vallum*¹⁾, und einem da-

1) *Agger* bedeutet auch das Material zu einem Damm, Dammerde. *Vallus* ist Palisade, *vallum* die Palisadenwand, Brustwehr (in welchem Sinne auch *vallus* collectiv gebraucht wird 3 63, 2 u. B. Alex. 2. 4); dann aber die Brustwehr mit dem Damm, auf dem sie steht, d. i. der mit Palisaden versehene Wall.

vor liegenden Graben, *fossa*, der den größten Teil des Materials zu dem Walle liefert. Die äußere Böschung war mit Rasen, *caespites*, und Strauchwerk bekleidet. Oft wurde auch eine Brustwehr, *lorica (loricula)*, von Palisaden, *valli*, untereinander verbundenen Baumstäben, über welche der Soldat das *pilum* schleudern konnte, aufgesetzt. Außerdem erhielt der Wall oft noch hölzerne Türme. Die *fossae* hatten nach der Größe der Werke verschiedene Maße. Nach Veg. I 24 war das Normalmaß 12 F. Breite und 9 F. Tiefe, bei gewöhnlichen, vorübergehenden Lagerbefestigungen geringer. Gewöhnlich wird nur die (obere) Breite angegeben, weil diese die wichtigere ist (II 12, 2: *id [oppidum] propter latitudinem fossae — expugnare non potuit*), weswegen bei C. bei Angabe des Maßes eines Grabens ohne bestimmte Bezeichnung der Dimension (ob Breite oder Tiefe) allemal an die Breite zu denken ist (II 5, 6; V 42, 1; VII 36, 7; 72, 1; VIII 9, 3; 1, 41, 4; 3, 63, 1); außerdem läßt sich annehmen, daß die Tiefe zur Breite in einem bestimmten, als bekannt vorausgesetzten Verhältnisse stand. Nach Beendigung des Walls werden dann die gewöhnlich aus Leder gemachten Zelte (*tentoria, pelles, sub pellibus esse, s. pell. habere milites*) aufgespannt. Gewöhnlich lagen 10 M. in einem Zelte zusammen und bildeten eine Zeltgenossenschaft, *contubernium, contubernales*, unter einem *decanus*. Ein Lager, in dem das Heer mehr als eine Nacht zubringt, heißt *castra stativa* (3, 37, 1 *Scipio biduum in castris stativis moratus ad flumen*; Liv. XXI 35, 5 *biduum in iugo stativa habita*; XXVI 9, 2 *ibi biduo stativa habita*); man unterscheidet *aestiva* und *hiberna*. Ein solches Lager wurde nach außen hin stark befestigt, namentlich durch festgebaute Dämme mit Palisaden und Redouten, *castella*¹⁾, d. h. aus der Linie der Lagerbefestigung oder (bei Belagerungen) aus der Contravallationslinie in möglichst gleichen Zwischenräumen hervorspringende, wohl gewöhnlich viereckige 'geschlossene Schanzen', die den Verteidigern als feste, die Linie zu beiden Seiten beherrschende Stützpunkte dienten. S. 1, 18, 6; 3, 44, 3; I 8, 2; II 8, 4; VII 69, 7. Zum Schutze der Tore waren Brustwehren mit kurzem Graben (*claviculae*) angelegt, welche von der (von außen betrachtet) rechten Seite der Toröffnung

1) *Castellum* bedeutet außerdem noch eine kleinere geschlossene Befestigung, eine verschanzte Stellung, wie 3, 36, 3: *M. Favonium ad flumen Aliaconem — praesidio impedimentis legionum reliquit castellumque ibi muniri iussit*; III 1, 4.

meist in Gestalt eines nach links gewendeten Viertelkreises nach dem Innern des Lagerraumes zu einspringen. Beim Versuch den Eingang zu erzwingen war also der Feind genötigt, im Tore selbst eine Wendung nach links zu machen und so die vom Schilde nicht gedeckte rechte Seite den Verteidigern der *clavicula* bloßzustellen (Göler II 252 mit Taf. XVII. Fig. 6).

In den Winterlagern (*castra hiberna*) wurden zu größerer Bequemlichkeit und zum Schutz gegen die Witterung förmliche Hütten gebaut, Liv. V 2, 1: *hibernacula aedificari*, und mit Fellen und Stroh bedeckt, B. Hisp. 16, 2; B. G. V 43, 1; VIII 5, 2. Sie wurden in der Regel nicht in Städten, um die Berührung der Soldaten mit den Einwohnern zu vermeiden, sondern als besondere befestigte Plätze angelegt. III 1, 6 läßt Galba, indem er in einem Flecken das Winterlager aufschlägt, die Einwohner denselben räumen.

7. Die Bewachung des Walls lag in früherer Zeit den *velites* ob, die, wenn der Feind nahe war, als Vorposten vor dem Lager biwakierten (*procubitores*) und zugleich die Außenwachen vor den Toren versahen. Als man keine *velites* mehr hatte, wurden größere Truppenteile zu den Außenwachen beordert. Vor Avaricum *duae semper legiones pro castris excubabant* (VII 24, 5). Gewöhnlich stand wohl eine Cohorte an jedem Tor des Lagers als Vorposten gegen den Feind *in statione* (IV 32, 2; VI 37, 3), und eine *turma equitum*, die ursprünglich von Morgen bis Abend auf dem Posten stand, später aber um Mittag abgelöst wurde (Liv. XLIV 33, 11).

Excubiae (*excubitores, excubare*) sind 'Wachtposten' im allgemeinen (Piketts), keineswegs bloß Tagwachen. S. VII 11, 6: *veritus, ne noctu ex oppido profugerent, duas legiones in armis excubare iubet*; vgl. VII 24, 2. 5; 69, 7. Von Wachtposten außerhalb des Lagers 3, 50, 1; 63, 6.

Vigiliae sind Nachtwachen (Liv. IX 24, 5 *diurnae stationes ac nocturnae vigiliae*). Der Wachtposten bestand in der Nacht jedesmal aus 4 Mann. Denn die Nachtwachen zerfallen in 4 Abschnitte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, also jeder zu ungefähr 3 Stunden, die man nach der Wasseruhr, *clepsydra*, bestimmte. Daher wird *vigilia* als Zeitbestimmung gebraucht, *secunda, tertia, quarta vigilia* (I 12, 2; 21, 2; 40, 14; 41, 4; II 11, 1; 33, 2; 1, 22, 1; 2, 39, 1; 3, 75, 2; 77, 1 u. ö.). Das Zeichen zur Ablösung wurde durch den *bucinator* gegeben.

Anm. 3. *Vigiliae* sind immer kleinere Posten, *stationes* ganze Abteilungen. *Custodiae*, *custodes* sind eigentlich Wachen, denen ein einzelner bestimmter Gegenstand zur Bewachung übergeben ist, wie *custodiae in portis* (Liv. X 4, 2) u. dgl., Schildwachen, Reiterposten. Doch kommt der Ausdruck auch im weiteren Sinne vor, wie I, 59, 3: *longiore circuitu custodias stationesque equitum vitabant* (Fröhlich S. 235 Anm. 129). *Praesidium* ist eine Truppenabteilung zum Besetzen einer Örtlichkeit, z. B. die Besatzung einer Stadt, einer Schanze (VI 34, 1; VII 36, 6 u. a.); ferner der besetzte Ort selbst (VI 33, 4; VII 34, 1; 3, 36, 6; 45, 2); endlich eine Bedeckung z. B. des Gepäcks (II 19, 3; 1, 80, 4; 3, 36, 3; *praesidio esse* I 25, 6 u. a.).

Für die Nacht wurde die Parole, *tessera*, von dem Feldherrn an die Tribunen, Präfecten und Reiteranführer ausgeteilt und von diesen durch einen in jedem Corps dazu bestimmten *tesserarius* zur Kenntnis der Truppen gebracht.

§ 28. BELAGERUNG UND BELAGERUNGSWERKE.

Ein fester Platz wird entweder durch sofortigen gewaltsamen Angriff genommen (*oppugnatio repentina* 3, 80, 4), d. h. durch Ausfüllen der Gräben mit Erde und Faschinen (*crates*), *fossas aggere complere*, Erbrechen der Tore, Niederreißen der Mauer, indem die Angreifenden unter Schutzdächern (s. § 29) sich nähern und arbeiten, oder Ersteigung derselben durch Leitern; oder, wenn diese Erstürmung nicht möglich ist oder nicht gelingt, durch Einschließung, Blockade (*obsidere*, *obsessio*, *obsidio*, *obsidione* oder *corona cingere*, *circumvallare urbem*), die in vielen Fällen hinreicht, die Übergabe nach Abschneiden aller Zufuhr zu erzwingen, besonders bei stark besetzten und mangelhaft verproviantierten Plätzen, wie bei Alesia VII, 69 ff. (*erat oppidum in colle summo admodum edito loco, ut nisi obsidione expugnari non posse videretur*; vgl. VII 36, 1). Im freien Felde wird sie angewandt gegen Afranius I, 72 ff., gegen Pompeius bei Dyrrachium 3, 43 ff. Sie wird bewerkstelligt durch Umwallung, Verschanzungslinien (*munitiones*, *bracchia*), welche die Redouten (*castella*) untereinander verbinden. Hinter diesen feldwärts befindet sich das Lager der Belagerungstruppen, die oft in mehrere Lager verteilt werden, um Ausfälle gegen einzelne Teile der Linie abzuwehren. Außer dieser Linie gegen die belagerte Stadt (Contravallationslinie) wird gegen ein zu erwartendes Entsatzheer eine nach außen Front machende Linie (Circumvallationslinie; die Römer kennen diese Bezeichnungen nicht) errichtet (VII 74, 1).

Die dritte Art ist der förmliche Angriff durch Belagerungswerke, *oppugnatio*, gegen stark befestigte und gut verproviantierte Plätze, die weder durch Blockade, noch durch *oppugnatio repentina* bezwungen werden können. Gewöhnlich wird damit die Einschließung verbunden (II 30, 2; VII 11, 1; 3, 9, 4). Bei Avaricum machten die Bodenverhältnisse eine solche unmöglich und zugleich überflüssig (VII 17, 1).

Da es bei dieser Art des Angriffs vor allem darauf abgesehen ist, in die feindliche Mauer Bresche zu legen, so müssen zunächst die dazu bestimmten Werkzeuge und Maschinen bis an die Mauer herangeschoben werden. Nur ganz selten war das Gelände vor der Stadt so eben, daß dies ohne weiteres möglich war; gewöhnlich standen Abhänge, Schluchten oder sonstige Terrainhindernisse im Wege. Der Überwindung dieser und der Herstellung einer ebenen Bahn bis an den Fuß (nach C. Jullian, Vercingétorix³ p. 362 Anm. 5 an den oberen Rand) der Mauer diente der Belagerungs- oder Annäherungsdamm, *agger*. Seine Dimensionen, namentlich die Höhe, sind daher ganz abhängig von den ausgleichenden Unebenheiten; bei Massilia hat er 80 Fuß Höhe (2, 1, 4), was genau zu der noch jetzt nachweisbaren Bodensenkung von 25 Meter Tiefe stimmt. Auch die Breite war verschieden; bei Avaricum (VII 24, 1) legte C., um den ganzen angreifbaren Teil der sonst durch absolut ungangbares Terrain geschützten Stadt zugleich für den Angriff zugänglich zu machen, einen Damm von 330 Fuß Breite an, bei Massilia dagegen wählte er zwei getrennte Angriffspunkte und richtete gegen jeden einen senkrecht auf die Mauer zulaufenden Damm, der nur für einen Turm Platz hatte, also ziemlich schmal war. (Vgl. Bell. Civ. ed. Kraner¹¹ S. 301 ff.) Er wird aus Baumstämmen, Flechtwerk und Erde in der Weise aufgeführt, daß man die Seiten durch Holzgerüste zusammenhält, die zuweilen durch Querbalken, die den Damm durchschneiden, verbunden sind (2, 15, 2). Er kann daher in Brand gesteckt werden (VII 22, 4; 24, 2; 2, 2, 6; 14, 1). Vgl. Stoffel, Histoire de Jules César (Guerre civile) II p. 354 ff.; Fröhlich S. 247 ff.

Auf der horizontalen oder gleichmäßig sanft ansteigenden Fläche des Dammes werden die Belagerungstürme, *turres ambulatores, mobiles* (II 30, 3; 31, 1; VII 22, 3; VIII 41, 5) gegen die Mauer vorgeschoben. Ihre Hauptaufgabe ist, durch den im untersten Stockwerk angebrachten Mauerbrecher, *aries* (II 32, 1; VII 23, 5), in dieselbe eine Bresche zu legen. Die

oberen Stockwerke (*tabulata*, bei C. kommen deren bis zu 10 vor) waren mit Geschützen besetzt, um die Verteidiger von der Mauer zu vertreiben und die Belagerungsarbeiten gegen ihre Geschosse zu decken. (Vgl. Diodor. XIII 54, 6. 7; XIV 51, 1.) Die Belagerten suchten diese Türme durch Brandpfeile, große Steinmassen und Balken (*sudes, asseres*), die mit Wurfmaschinen geschleudert wurden (2, 2, 2), und durch Feuer, das sie bei Ausfällen anlegten, zu zerstören (2, 14, 4). Dagegen schützte man die Türme mit nassen Fellen und Decken.

§ 29. FRONTSCHIRME UND SCHUTZDÄCHER.

Sowohl bei Errichtung des Dammes als bei den übrigen Belagerungsarbeiten, sowie beim Angriff selbst schützte man sich durch Blendungen und Schutzdächer.

I. *plutei*, Frontschirme: einfache Schutzwände aus Weidengeflecht mit Häuten bedeckt, die man auf 3 Rollen vorsob. — *Plutei* dienten auch zum Schutz von Wällen und Mauern (VII 41, 4), Türmen (VII 25, 1) und Schiffen (3, 24, 1).

II. Schutzdächer. Der allgemeine Name für Zimmerwerke oder bewegliche Hütten, unter denen die Soldaten gedeckt sich der Mauer näherten und sie einrissen oder einstießen, war nach dem Beispiel der Griechen, die überhaupt in den Belagerungsarbeiten Lehrer der Römer waren, Schildkröten, *χελῶναι, testudines*.¹⁾

Darunter gehören 1. *vineae* (Weinlauben), Laufganghütten (*γεφύροχελῶναι*), leichtgebaute Holzgerüste, gewöhnlich 8 F. hoch, 7 F. breit und 16 F. lang, aus mindestens 4 Pfählen mit flachem Dach aus Brettern oder Weidengeflecht (2, 2, 1: *contextae viminibus vineae*), auch an den Seiten damit gedeckt, gegen Feuer durch Felle und nasse Säcke oder Matratzen (*centones*) geschützt. (Abbildung bei Marquardt S. 513; 2 530.) *Vineas agere*, sie vorrücken: II 12, 3. 5; 30, 3; III 21, 2; VII 17, 1; 58, 1; VIII 41, 2; (1, 36, 4;) 2, 1, 1; *vineas proferre* VIII 41, 3.

2. *musculus*, a. als Schüttschildkröte, *χελώνη ζωστρίς, testudo, quae ad congestionem fossarum paratur* (Vitruv. X 14, 1), stärker als die *vineae*. Beim Beginn der Belagerung werden sie gegen die Stadt vorgeschoben, um den Soldaten Schutz bei Ebnung des Bodens und Herstellung der

1) Überhaupt werden Belagerungswerkzeuge und -mittel gewöhnlich mit Tiernamen bezeichnet. Vgl. *aries, cuniculus, musculus, onager, scorpio, corvus*, eine Art Mauerbrecher.

Gräben zu gewähren. Von vorn schützte ein Dach, das bis auf den Boden reichte. Nach Vitruv 25 F. lang und breit. Ungewöhnlich groß und stark gebaut von Trebonius vor Massilia 2, 2, 4. (Abbildung bei Marqu. S. 513; ² 531; Oehler, Bilder-Atlas, Tafel XXIII 58.)

b. Der *musculus* als Minierhütte, deren man sich beim Untergraben der Mauer und Anlegung von Minen, *cuniculi*, bediente, um unterhalb der Mauer in die Stadt zu gelangen, wohl ebenso construiert, nur ohne das Dach an der Vorderseite, da er bis dicht an die Mauer geschoben wurde. Er mußte sehr stark sein, um den Steinblöcken Widerstand zu leisten, die die Belagerten auf ihn stürzten. Beschreibung des *musculus* vor Massilia 2, 10; 60 Fuß Länge, wie im Texte steht, ist vielleicht zu viel. Nipperd. nimmt 40, vGöler (II 259) 20 Fuß, Lipsius nur 9 Fuß an.

Die an der Mauer Arbeitenden schützte die Breschschildkröte, *χελώνη διορυκτις*, in der Form eines Pultdaches, auf Rädern, mit nassen Fellen belegt. (Abbildung bei Marqu. S. 511; ² 529; Oehler, Tafel XVIII 59.)

3. *Testudo arietaria*, *χελώνη κριοφόρος*, Widder-schildkröte. Der *aries*, Widder, Mauerbrecher, ein starker, 60 bis 180 F. langer Balken mit eisenbeschlagenem Kopfe, der an einem horizontalen Balken unter einem Dache, Schuppen (bei Vitruv. X 13, 6 30 Ellen breit und bis an das Dach 16 Ellen hoch; Abbildung bei Marquardt S. 510; ² 528; Oehler, Tafel XVIII 60), an mehreren Punkten aufgehängt und am hinteren Ende gegen die Mauer in Bewegung gesetzt wird.

Andere Werkzeuge zum Einreißen der Mauern sind die Mauersicheln, *falces murales*, *asserres falcati* (III 14, 5; V 42, 5; VII 84, 1; *falcibus vallum rescindere* VII 86, 5). Es waren sichelförmige Haken, ebenfalls an Balken befestigt. Sie wurden von den Belagerten mit Schlingen oder durch einen Kran, *tolleno* (Abbildung bei Marqu. S. 515; ² 532), und Winden, *tormenta*, hinaufgezogen (VII 22, 2). Ferner der Mauerbohrer, *terebra*, der Widder mit scharfer Spitze, um einzelne Löcher einzuschlagen.

§ 30. DAS SCHWERE GESCHÜTZ, *tormenta*. Bis zum Jahre 1904 nahm man ganz allgemein an, die Geschütze des Altertums seien nichts weiter gewesen als „Armbrüste in großem Maßstabe, mit starken elastischen Strängen aus Sehnen oder Haaren von Tieren“, und man habe zwei Arten zu unter-

scheiden, nämlich „a) Pfeilgeschütze, *catapultae*, *καταπέλται*, auch *scorpionēs*, die in horizontaler Richtung oder mit 'nur geringer Elevation ihre Geschosse schleuderten“ und „b) *ballistae*, *λιθοβόλοι*, die gewöhnlich Steine schleuderten, doch auch Balken in einem Bogen von 45° .“ Aber durch die Arbeiten des Artillerie-Obersten Erwin Schramm in Metz (jetzt Generalmajor in Bautzen), der 1904 mit seinen Reconstructions antiker Geschütze hervortrat, und durch die wissenschaftliche Tätigkeit Rudolf Schneiders, namentlich durch seine (leider unvollendet gebliebene) Herausgabe der wichtigsten griechischen Kriegsschriftsteller, der gemeinsam mit Schramm neues Licht in das ganze Gebiet gebracht hat, sind die bisherigen Ansichten als irrig erwiesen worden. Als Ergebnis der bisherigen Forschungen bezeichnet Rudolf Schneider (Das römische Kriegswesen zu Caesars Zeit, Anhang zu Caesaris Commentarii ed. H. Meusel² Berlin 1908, S. 281f.) folgendes: „Alle Arten der Geschütze werden unter dem Namen *tormenta* zusammengefaßt, weil die Triebkraft durch 'Torsion' gewonnen wird, d. h. durch das feste Zusammendrehen von Strähnen aus Tiersehnen, die, wieder freigelassen, mit gewaltiger Kraft in ihre anfängliche Lage zurückspringen und dabei den in der Mitte durchgesteckten Arm nach vorn schnellen, bis er auf das feste Widerlager aufschlägt. Der Oberst Schramm, dem wir die Reconstructions der antiken Geschütze verdanken, die jetzt auf der Saalburg den wohlverdienten Ehrenplatz erhalten haben, erreichte bei den Schießproben eine Schußweite von 369,5 m mit einem Anfangsdrucke von 60 000 kg, d. i. mit einer Kraft, die dem Gewichte einer besonders starken Lokomotive gleichkommt.

Man wird gut tun, auf Einzelnamen wie *ballista*, *catapulta*, *scorpio* vorläufig zu verzichten, weil es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die Unterschiede dieser Benennungen mit Sicherheit festzustellen. Die Art des Geschosses, ob Pfeil oder Stein, ist nicht maßgebend, denn es bedurfte nur geringfügiger Veränderungen, um ein Pfeilgeschütz in einen Steinwerfer umzugestalten, und dieser Übergang ist auch aus den Angaben der Schriftsteller festzustellen. Aber das hat nicht viel auf sich, weil zum Verständnisse der Schriftsteller folgende zwei Gattungen der Geschütze ausreichen:

Der 'Einarm' (*μονόγυων, onager*) hat nur ein Bündel von Spannerven, das wagerecht zwischen zwei Schlittenkufen eingespannt ist; in diesem Bündel steckt ein aufrecht stehen-

der Holzarm, an dem oben die Schleuder befestigt ist. Beim Spannen des Geschützes wird der Arm nach hinten abwärts gezogen, beim 'Abdrücken' schnell er nach vorn und wirft, an sein Widerlager aufschlagend, den Stein im Bogenschusse ab. Das Geschütz ist also eine Riesenschleuder.

Bei weitem kunstvoller sind die Geschütze mit zwei Nervenbündeln (*εὐθύτονον* und *παλίντονον*), wo die Spannerven senkrecht in den Geschützkasten (*πλινθίον*) eingezogen sind. Sie haben zwei voneinander getrennte Arme, die wagerecht durchgesteckt und am Kopfende durch eine Sehne oder Gürtel verbunden sind, je nachdem sie einen Pfeil (Sehne) oder einen Stein (Gürtel) abzuschließen haben. Das Geschöß fliegt in gerader Richtung auf das Ziel.“

Genauerer findet man bei E. Schramm, Bemerkungen zu der Reconstruction griechisch-römischer Geschütze im Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. XVI S. 142ff. und XVIII S. 276ff. Rudolf Schneider, 'Geschütze', in Pauly-Wissowas Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft Band VII, und in den „Veröffentlichungen des Saalburg-Museums“: Die antiken Geschütze der Saalburg. Erläuterungen zu Schramms Reconstructionen von Rudolf Schneider. Dritte Auflage. Mit 9 Textbildern. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1913. Vgl. Stephan Cybulski, *Tabulae, quibus antiquitates Graecae et Romanae illustrantur*.³ Leipzig 1908.

Die Wurfmaschinen wendete man sowohl beim Angriff als bei der Verteidigung fester Plätze an; im Felde nur zur Abwehr feindlicher Angriffe auf eine feste Stellung: II 8, 4; VIII 14, 5; vgl. IV 25, 1. Erst in der späteren Kaiserzeit kam ihr Gebrauch in der Feldschlacht auf.

B. Die Flotte.¹⁾

Die Römer haben jedenfalls schon früh eine Handels- und eine Kriegsflotte gehabt. Größere Flotten kommen

1) Genauerer bei Marquardt, Staatsverwaltung II S. 478ff.; ² S. 495ff.; Abmann, Artikel „Seewesen“ in Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums, München und Leipzig 1885—1888, S. 1593—1639; FFröhlich, Das Kriegswesen Caesars, S. 53—56; 89—94; 197—200; G. Veith, Geschichte der Feldzüge C. Julius Caesars S. 35f. und 60—62; R. Oehler, Bilder-Atlas² S. 35—41; Auguste Jal, *La flotte de César*. Paris 1861 S. 32—237.

zuerst im ersten punischen Kriege vor. An Neigung zum Seewesen aber hat es den Römern stets gefehlt; deshalb wurden für die Flotte sehr bald fremde mit ihnen verbündete Seestaaten zugezogen.

§ 31. ARTEN DER SCHIFFE. Die Flotte besteht aus Kriegsschiffen (*naves longae*) und Transportschiffen (*naves onerariae*). Wie sich schon aus dem Namen ergibt, waren die Kriegsschiffe wesentlich länger als die Transportschiffe (Verhältnis ihrer Länge zur Breite wie 8:1 oder wie 7:1, während bei den Lastschiffen das Verhältnis gewöhnlich 4:1 war). *Constratae* (oder *tectae*) „mit einem Verdeck versehen“ war nur ein Teil der Kriegsschiffe.

Die Kriegsschiffe waren gewöhnlich *triremes*; doch werden auch *biremes*, *quadriremes* und *quinqueres* bei Caesar erwähnt. Zu jedem Kriegsschiff gehörte wenigstens ein Boot (*scapha*). Für den Wachtdienst und den Nachrichtendienst waren der Kriegsflotte beigegeben die *speculatoria navigia* (s. zu IV 26, 4). — *Naves actuariariae* scheinen Schiffe gewesen zu sein, bei denen Segel und Ruder gleichzeitig zur Anwendung kamen.

§ 32. BEMANNUNG U. AUSTRÜSTUNG DER KRIEGSSCHIFFE. Zur Lenkung der Schiffe mit Steuer und Segel waren die *gubernatores* und *nautae* bestimmt; die Ruder führten die *remiges* (III 9, 1). An der Spitze dieser Bedienungsmannschaften, die regelmäßig Nichttrömer waren, standen die *magistri navium* (2, 43, 1. 3). Für den Kampf waren die Kriegsschiffe ausgerüstet mit dem *rostrum*, einer Vorrichtung zum Rammen der feindlichen Schiffe, mit Enterhaken und Enterbrücken (*copulae?*, *manus ferreae*, *harpagones*), mit Sichel an langen Stangen (*falces*) zum Zerschneiden der Taue und Niederreißen der Rahen, mit schwerem Geschütz und hohen Türmen. Stand ein Kampf bevor, so wurden von Caesar und seinen Lagaten die Schiffe mit auserlesenen Legionären, *antesignani*, *centuriones* usw., die sich freiwillig meldeten, bemannt (1, 57, 1). Den Befehl über die einzelnen Kriegsschiffe erhielten *tribuni militum* und *centuriones* (III 14, 3). Admiral war in dem Kriege mit den Venetern und bei Massilia der jugendliche D. Brutus. Das Admiralsschiff war an der roten Flagge, *vezillum rubrum* (*purpureum*), schon von weitem zu erkennen. S. auch zu III 11, 5 (*classi*).

Von der Ausrüstung der Schiffe (*armamenta*) werden bei Caesar erwähnt der Mastbaum (*malus*), die Rahen (*antemnae*),

an denen die Segel (*vela*) befestigt waren, die Anker (*ancorae*), die an Tauen (*funes, funes ancorarii*), nicht an eisernen Ketten, hingen (III 13, 5). Vgl. zu III 14, 7.

II. Das Kriegswesen der Kelten.¹⁾

§ 33. DAS FUSZVOLK. Das Fußvolk der Gallier war minderwertig, nicht an Zucht und Ordnung gewöhnt. Nur bei den Belgiern und Aquitanern finden wir von Anfang an Truppen, die bessere Mannszucht zu halten pflegten. Die eigentlichen Kelten fingen erst im 7. Jahr des gallischen Krieges unter der strengen Zucht des Vercingetorix an, sich einigermaßen in Ordnung und Kriegszucht zu finden, blieben aber auch so ziemlich unbrauchbar.

Im Kampfe stürzten sich die Gallier gewöhnlich mit furchtbarem Ungestüm auf den Feind. Wurde aber der erste Ansturm abgeschlagen, so war das gallische Fußvolk in der Regel nicht weiter zu fürchten, da es alles auf eine Karte zu setzen pflegte.

An Schutzwaffen trug der gallische Krieger einen, wie es scheint, ziemlich großen Schild; Panzer und Helm scheinen nur die Vornehmeren getragen zu haben.

Angriffswaffen waren teils Wurfaffen, teils Hiebaffen. Für die Wurfgeschosse der Gallier hat Caesar verschiedene Bezeichnungen: *gaesum*, *matara*, *tragula*, *verutum*. Wie sich diese verschiedenen Arten unterschieden, ist bis jetzt nicht ermittelt. *Verutum* „Bratspieß“ war wohl ursprünglich nur eine scherzhafte Bezeichnung für einen ziemlich kurzen gallischen Wurfspeer. Das *gaesum* scheint bei den meisten gallischen Stämmen verbreitet und eine ziemlich schwere Waffe gewesen zu sein. Das gallische Schwert war ziemlich lang und breit, zweischneidig, am Ende abgerundet, daher nur zum Hieb, nicht zum Stich zu brauchen. Bei einzelnen Stämmen waren auch noch in Caesars Zeit Schleuder und Bogen nebst Pfeilen in Gebrauch.

§ 34. DIE REITEREI. Der Kampf zu Fuß galt für nicht besonders ehrenvoll. Der Adel und sein Gefolge kämpften zu Roß, und die gallische Reiterei hatte ihren Wert und leistete

1) Vgl. G. Veith, Geschichte der Feldzüge Caesars (1906) S. 71—74; R. Oehler, Bilder-Atlas² S. 42—45; C. Jullian, Hist. de la Gaule, II S. 182—221.